

Substanzielles Protokoll 6. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 20. Juni 2018, 17.00 Uhr bis 20.50 Uhr, im Rathaus

Vorsitz: Präsident Martin Bürki (FDP)

Beschlussprotokoll: Sekretärin Elena Marti (Grüne)

Substanzielles Protokoll: Isabelle Ryf

Anwesend: 120 Mitglieder

Abwesend: Ernst Danner (EVP), Dr. David Garcia Nuñez (AL), Andreas Kirstein (AL), Markus Kunz (Grüne), Roger-Paul Speck (SP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. [2018/171](#) RPK, Wahl eines Mitglieds anstelle des zurückgetretenen Urs Fehr (SVP) für den Rest der Amtsdauer 2018–2022
3. [2018/208](#) * Weisung vom 06.06.2018: VS
Sozialdepartement, Beiträge an die OJA Kreis 5 & Planet5 und die OJA Kreis 6 & Wipkingen für soziokulturelle Leistungen 2019–2024
4. [2018/209](#) * Weisung vom 06.06.2018: STR
Finanzdepartement, Trimesterbericht I-2018 zu den Globalbudgets
5. [2018/210](#) * Weisung vom 06.06.2018: VS
Sozialdepartement, Verein Jugendwohnnetz Juwo, Beiträge 2019–2022
6. [2018/211](#) * Weisung vom 06.06.2018: VS
Sozialdepartement, insieme Zürich Stadt und Bezirk Meilen, Beiträge 2019–2022
7. [2018/214](#) * Postulat von Guy Krayenbühl (GLP) und Sven Sobernheim VSI
E (GLP) vom 06.06.2018:
Sicherere Gestaltung der Fussgängerübergänge an der Kreuzung Maneggbrücke, Butzen- und Allmendstrasse
8. [2018/109](#) * Motion der AL-Fraktion vom 14.03.2018: VS
E/A Erhöhung der jährlich wiederkehrenden Ausgaben für die Schulsozialarbeit

- | | | | | |
|------|--------------------------|---|---|-----|
| 9. | 2018/103 | | Weisung vom 14.03.2018:
Asyl-Organisation Zürich, Genehmigung des Geschäftsberichts 2017 | VS |
| 10. | 2018/86 | | Weisung vom 07.03.2018:
Finanzverwaltung, Rechnung 2017, Genehmigung | FV |
| 10a. | 2018/228 | | Postulat der Rechnungsprüfungskommission vom 14.06.2018:
Überführung des Werkstattbetriebs von ERZ in einen
Eigenwirtschaftsbetrieb oder in ein kostendeckend geführtes
Profitcenter | |
| 11. | 2018/198 | | Beschlussantrag von Stefan Urech (SVP) und Dubravko
Sinovic (SVP) vom 23.05.2018:
Übertragung der Ratsdebatten via Live-Stream auf der Webseite
des Gemeinderats | |
| 13. | 2017/303 | A | Postulat von Martin Götzl (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom
06.09.2017:
Angabe der Nationalität von Straftäterinnen und Straftätern in
den Polizeimeldungen und in der öffentlichen Kommunikation
der Stadtpolizei | VSI |
| 14. | 2017/325 | A | Postulat von Stephan Iten (SVP) und Walter Anken (SVP) vom
20.09.2017:
Verhinderung von nicht bewilligten Demonstrationen und
Kundgebungen | VSI |
| 15. | 2017/343 | A | Postulat von Stephan Iten (SVP) und Roger Bartholdi (SVP)
vom 27.09.2017:
Konsequente Ahndung von Verstössen gegen das
Vermummungsverbot | VSI |

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

Raphaël Tschanz (FDP) beantragt namens der RPK, das Postulat GR Nr. 2018/228 gemäss Art. 94 Abs. 3 GeschO GR sofort als Traktandum 10a. zu behandeln.

Der Rat stimmt dem Antrag von Raphaël Tschanz (FDP) stillschweigend zu.

- 135. 2018/145**
Motion von Matthias Probst (Grüne) und Dr. Balz Bürgisser (Grüne) vom 11.04.2018:
Projektierungskredit für die Erweiterung des Schulhauses Allenmoos

Walter Angst (AL) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese: Letzte Woche diskutierten wir über das Schulhaus auf dem Guggach-Areal. Da jetzt eine eher minimale Variante projektiert wurde, sollte die Debatte dringlich geführt werden, damit man weiss, wie es dort mit dem Schulraum weitergeht.

Der Rat wird über den Antrag am 27. Juni 2018 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

Persönliche Erklärung:

Dr. Pawel Silberring (SP) hält eine persönliche Erklärung zum Formel-E Rennen.

G e s c h ä f t e

- 136. 2018/171**
RPK, Wahl eines Mitglieds anstelle des zurückgetretenen Urs Fehr (SVP) für den Rest der Amtsdauer 2018–2022

Es wird mit Wirkung ab 20. Juni 2018 gewählt:

Elisabeth Liebi (SVP)

Mitteilung an den Stadtrat und die Gewählte

- 137. 2018/208**
Weisung vom 06.06.2018:
Sozialdepartement, Beiträge an die OJA Kreis 5 & Planet5 und die OJA Kreis 6 & Wipkingen für soziokulturelle Leistungen 2019–2024

Zuweisung an die SK SD gemäss Beschluss des Büros vom 18. Juni 2018

- 138. 2018/209**
Weisung vom 06.06.2018:
Finanzdepartement, Trimesterbericht I-2018 zu den Globalbudgets

Zuweisung an die RPK gemäss Beschluss des Büros vom 18. Juni 2018

- 139. 2018/210**
Weisung vom 06.06.2018:
Sozialdepartement, Verein Jugendwohnnetz Juwo, Beiträge 2019–2022
- Zuweisung an die SK SD gemäss Beschluss des Büros vom 18. Juni 2018
- 140. 2018/211**
Weisung vom 06.06.2018:
Sozialdepartement, insieme Zürich Stadt und Bezirk Meilen, Beiträge 2019–2022
- Zuweisung an die SK SD gemäss Beschluss des Büros vom 18. Juni 2018
- 141. 2018/214**
Postulat von Guy Kraysenbühl (GLP) und Sven Sobernheim (GLP) vom 06.06.2018:
Sicherere Gestaltung der Fussgängerübergänge an der Kreuzung Maneggbrücke, Butzen- und Allmendstrasse
- Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.
- Peter Schick (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.
- Damit ist das Geschäft vertagt.
- Mitteilung an den Stadtrat
- 142. 2018/109**
Motion der AL-Fraktion vom 14.03.2018:
Erhöhung der jährlich wiederkehrenden Ausgaben für die Schulsozialarbeit
- Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Walter Angst (AL) vom 13. Juni 2018 (vergleiche Beschluss-Nr. 109/2018)
- Die Dringlicherklärung wird von 68 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 88 Abs. 2 GeschO GR erreicht ist.
- Mitteilung an den Stadtrat
- 143. 2018/103**
Weisung vom 14.03.2018:
Asyl-Organisation Zürich, Genehmigung des Geschäftsberichts 2017
- Antrag des Stadtrats
- Der Geschäftsbericht 2017 der Asyl-Organisation Zürich wird gemäss Art. 6 Ziff. 3 der Verordnung über die Asyl-Organisation Zürich vom 2. März 2005 genehmigt.
- Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit:

Michail Schiwow (AL): Die Anzahl an Asylgesuchen ist in der Schweiz im Jahr 2017 massiv gesunken. Der Rückgang hat sich direkt auf die Aktivitäten der Asyl-Organisation Zürich (AOZ) ausgewirkt. Die Durchgangszentren an der Dorfstrasse und die MNA-Aussenstelle Sonnenberg zur Betreuung von unbegleiteten Minderjährigen wurden geschlossen, was zu einem Stellenabbau bei der AOZ führt. Drei Fünftel der Gesuchstellenden hatten 2017 ein Bleiberecht in der Schweiz, was eine hohe Schutzquote darstellt. Unter den vorläufig Aufgenommenen sind viele Jugendliche unter 25 Jahren, für die ein Einstieg in unser Bildungs- und Berufsbildungssystem gefunden werden muss. 2017 gehörten 35 Minderjährige dazu, Anfang 2016 waren es noch rund 100. Die Vermittlungsquote in den ersten Arbeitsmarkt ist erfreulich hoch; 53 Prozent haben nach Programmen und Kursen der AOZ einen Einstieg in die Arbeitswelt gefunden. Die Vermittlung ist allerdings stark von individuellen Faktoren abhängig. In ihrem Ursprungsland sehr qualifizierte Personen können auf ihrem Beruf nicht unbedingt eine Anstellung finden. Die Sprachkompetenz spielt eine wichtige Rolle. Die AOZ fördert diese mit Intensiv-Deutschkursen und Branchenqualifizierungskursen. Ein wichtiger Pfeiler der Integrationsarbeit der AOZ betrifft das Wohnen: Nach dem Aufenthalt in einem Durchgangszentrum – die Durchgangszentren werden z. T. von der AOZ im Auftrag des Kantons Zürich geführt – und vor dem Übertritt in eine eigene Mietwohnung sucht man individuelle Lösungen, so etwa das Wohnen in AOZ-Liegenschaften. 2017 waren 1718 Personen auf eine Unterbringung in AOZ-Wohnraum angewiesen. Für diese Menschen ist das bestimmt keine befriedigende Lösung, denn die Platzverhältnisse sind bescheiden und die Bewohnerinnen und Bewohner wechseln häufig. Der Förderung der sozialen Integration misst die AOZ ebenfalls einen hohen Stellenwert bei. Mit dem Veranstaltungskalender MAPS informiert die AOZ in 16 Sprachen über günstige Kultur- und Freizeitangebote in der Stadt Zürich. Auch Schwimmkurse für Erwachsene tragen zur Integration bei. Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) hat sich auch über die Konsequenzen des Volksentscheids vom 24. September 2017 informieren lassen. Die Annahme der Vorlage über die Aufhebung von Sozialhilfeleistungen für vorläufig Aufgenommene stellt die Stadt Zürich und die AOZ im laufenden Jahr vor grosse Herausforderungen. Mit flankierenden Massnahmen soll z. B. gesichert werden, dass diese Menschen weiterhin eine Chance haben, Wohnraum zu finden. Wir bedanken uns bei allen Beteiligten für ihr grosses Engagement.

Kommissionsminderheit:

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): Es steht ausser Frage, dass die Stadt Zürich im Auftrag des Bundes Asylzentren betreiben muss. Es ist zu hoffen, dass sich die illustren Persönlichkeiten, die im Verwaltungsrat sitzen, durchsetzen können. Beim Lesen des Berichts erhält man den Eindruck, das Geschriebene sei sicher richtig, was aber – böse formuliert – auch in Zusammenhang mit Leerformeln steht. Vieles erscheint wichtig, anderes hingegen ist «nice to have» – es müsste unterschieden werden zwischen dem, was nötig ist und dem, was wünschenswert ist. Es ist wichtig, dass man die Arbeitsintegration im Auge hat und auch Sprachkurse anbietet. Die Bedeutung von «Trampolin Basic» ist mir aber nicht klar geworden. Das Zentrum für unbegleitete Jugendliche war einmal wichtig, wurde jetzt aber abgebaut, weil der Bedarf nicht mehr gegeben ist; es muss überall geschaut werden, ob der Bedarf noch besteht. Wichtig sind die Schwimmkurse, denn viele Flüchtlinge können nicht schwimmen. Da nicht alles im Bericht wichtig ist, kann dieser nicht zustimmend zur Kenntnis genommen werden. Das hat nichts mit einer Herabwürdigung der Flüchtlingsproblematik zu tun. Es ist wichtig, dass man sich stets die Dramatik der Situation von Flüchtlingen aus dem syrischen Kriegsgebiet vor Augen hält. Zu kritisieren ist vor allem, dass keine humanitäre Intervention stattgefunden hat und dass nach dem Giftgaseinsatz von 2013 nichts unternommen wurde.

Kommissionsmehrheit/-minderheit der RPK (siehe Geschäft GR Nr. 2018/86, Finanzverwaltung, Rechnung 2017, Genehmigung, Dispositivziffer 2, Beschluss-Nr. 144/2018)

Felix Moser (Grüne): *Die Rechnung 2017 der AOZ schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 136 000 Franken. Der Ertrag soll vollumfänglich dem Eigenkapital zugewiesen werden. Das Globalbudget der AOZ ist in zwei Produktgruppen aufgeteilt. In der ersten Produktgruppe sind die städtischen Aufträge zusammengefasst. In der zweiten Produktgruppe sind alle anderen Aufträge abgerechnet, z. B. von Drittgemeinden und vom Bund. In beiden Produktgruppen resultiert ein positiver Saldo, wobei der grössere Teil des Ertrags aus der zweiten Produktgruppe stammt. Die Fragen der Rechnungsprüfungskommission (RPK) wurden zufriedenstellend beantwortet.*

Urs Fehr (SVP): *Die SVP nimmt wie auch in den letzten Jahren ablehnend Kenntnis. Wir sind nicht einverstanden, wie die Asylbewirtschaftung läuft.*

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der GPK beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der GPK beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit: Michail Schiwow (AL), Referent; Präsidentin Christine Seidler (SP), Duri Beer (SP), Urs Helfenstein (SP), Simon Kälin-Werth (Grüne), Markus Kunz (Grüne), Maleica Landolt (GLP), Matthias Renggli (SP), Michael Schmid (FDP), Claudia Simon (FDP)
Minderheit: Vizepräsident Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Referent

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 100 gegen 17 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Der Geschäftsbericht 2017 der Asyl-Organisation Zürich wird gemäss Art. 6 Ziff. 3 der Verordnung über die Asyl-Organisation Zürich vom 2. März 2005 genehmigt.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 27. Juni 2018 gemäss Art. 14 der Gemeindeordnung

144. 2018/86
Weisung vom 07.03.2018:
Finanzverwaltung, Rechnung 2017, Genehmigung

Antrag des Stadtrats

1. Die Rechnung 2017 der Stadt Zürich wird genehmigt.
2. Die Rechnung 2017 der Asyl-Organisation Zürich (AOZ) mit einem vollumfänglich dem Eigenkapital zuzuweisenden Jahresgewinn von Fr. 136 873.– wird genehmigt.
3. Die Rechnung 2017 der Stiftung zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen der Stadt Zürich wird abgenommen.
4. Die Rechnung 2017 der Stiftung Wohnungen für kinderreiche Familien wird abgenommen.

5. Die Rechnung 2017 der Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich wird zur Kenntnis genommen.
6. Die Rechnung 2017 der Stiftung für bezahlbare und ökologische Wohnungen wird zur Kenntnis genommen.
7. Die Rechnung 2017 der Kongresshaus-Stiftung Zürich wird zur Kenntnis genommen.

Beratungsgrundlagen:

- Bericht und Anträge der Rechnungsprüfungskommission (RPK) vom 11. Juni 2018

Eintretensdebatte:

Raphaël Tschanz (FDP) stellt den Bericht der RPK zur Rechnung 2017 vor: Die RPK hat der Verwaltung zahlreiche ergänzende Fragen zur Rechnung 2017 gestellt und fristgerechte Antworten erhalten. Auf folgende Einzelaspekte der Prüfung will die RPK näher eingehen: 1. Ressourcenausgleich: Der Stadtrat hat am 25. Januar 2017 beschlossen, gemäss der Verordnung über den Gemeindehaushalt (133.1) Rückstellungen für die Ressourcenabschöpfung zu machen. Aufgrund der rekordhohen Steuererträge in den Jahren 2016 und 2017 fallen in den Jahren 2018 und 2019 entsprechend hohe Beträge für die Ressourcenabschöpfung an den kantonalen Finanzausgleich an. Der Stadtrat hat in der Rechnung 2017 Rückstellungen von 71 Millionen Franken für die Ressourcenabschöpfung in den Jahren 2018 und 2019 gebildet. Die Rückstellungen drängen sich für zwei Folgejahre auf, weil die Rückstellungen immer auf dem vorvergangenen Jahr basieren. Es wurde mit der Finanzverwaltung (FVW) vereinbart, dass die Rückstellungen für die beiden kommenden Jahre im Interesse einer besseren Nachvollziehbarkeit in der Rechnung detailliert dargestellt werden. 2. Flughafenaktien: Mit der Rechnung 2017 wird ein Buchgewinn der Aktien der Flughafen Zürich AG von 52 Millionen Franken ausgewiesen, der direkt im Ertrag verbucht wurde und das Ergebnis der Laufenden Rechnung entsprechend verbessert hat. Es handelt sich dabei um eine Momentaufnahme zum Zeitpunkt des Rechnungsabschlusses – die Schwankungen der Aktien könnten also einen negativen Einfluss auf das Rechnungsergebnis der Stadt Zürich haben. 3. Steigende Steuererträge und Steuerkraft der natürlichen Personen: Im Jahr 2017 sind die Steuererträge um gesamthaft 27 Millionen Franken höher als budgetiert ausgefallen, sie bewegen sich weiterhin im Bereich des Allzeithochs von 2016 und betragen insgesamt 2,9 Milliarden Franken. Ein Blick auf die Ertragsquellen zeigt einen Rückgang der Steuererträge von juristischen Personen. Dieser Rückgang wird durch weiterhin rekordhohe Steuererträge von natürlichen Personen sowie durch ausserordentliche Erträge aus der Grundstückgewinnsteuer aufgefangen. Es ist auch ein überproportionaler Steuerkraftanstieg der natürlichen Personen in der Stadt Zürich im Vergleich zum kantonalen Durchschnitt festzustellen. Dieser begründet wiederum die gestiegenen Ressourcenausgleichsbeträge der Stadt Zürich. 4. Stadtspital Triemli (STZ): Die RPK hat sich im Rahmen der Beratung der Rechnung des STZ über den Stand des Ergebnisverbesserungsprogramms informieren lassen und zahlreiche Rückfragen gestellt. Dank einer Reduktion des Personal- und Sachaufwands konnte das STZ einen Teil der Ertragsausfälle kompensieren, die Marge von 5,5 auf 7,2 Prozent erhöhen und den Anstieg des Betriebsdefizits reduzieren. Die RPK nahm vom Beschluss des Stadtrates Kenntnis, die Zinsbelastung für das STZ um 8,7 Millionen Franken und für das Stadtspital Waid (SWZ) um rund 2 Millionen Franken zu reduzieren. Ausserdem hat der Stadtrat am 18. April deutlich reduzierte gebundene Ausgaben für die Instandhaltung des Turms von 110,5 Millionen Franken beschlossen. Die finanziellen Herausforderungen wie auch die Belastung für das Personal des STZ bleiben trotzdem hoch. Die RPK hat sich im März 2018 über die noch nicht abgeschlossene Revision betreffend die Honorarkreditoren informieren lassen. Die RPK fordert den Stadtrat auf, allenfalls notwen-

dige Anpassungen der Rechtsgrundlagen prioritär zu behandeln, um die mit der Revision entstandene Unsicherheit über die Verwendung der Privatarzthonorare zu beseitigen. Zur Rechnung des STZ meldet die RPK einen Vorbehalt an, der aufgrund der Kurzfristigkeit nicht mehr in den Bericht aufgenommen werden konnte: Am letzten Montag erhielt die RPK Einblick in den Revisionsbericht der Finanzkontrolle (FK) zu den Honorarkreditoren. Dem Bericht ist zu entnehmen, dass für den ordentlichen Betriebsbuchhaltungsabschluss weitere Abstimmungen vorzunehmen sind. Diese Abstimmungen sind für den 30. Juni 2018 terminiert. Die RPK wird nach diesem Termin prüfen, ob die Vorgänge Auswirkungen auf das Rechnungsergebnis 2017 haben werden.

5. Entsorgung + Recycling Zürich (ERZ), Werkstattbetriebe: Aufgrund des in den Jahren 2005 bis 2015 aufgelaufenen Defizits von 33,7 Millionen Franken hat die RPK der FK beantragt, die Werkstattbetriebe zu prüfen. Der Bericht wurde der RPK vorgestellt. Es wurden zahlreiche betriebliche Mängel sowie Querfinanzierungen von den gebührenfinanzierten Abteilungen von ERZ zu steuerfinanzierten Dienstabteilungen festgestellt. Die RPK hat die Stadtpräsidentin und den Finanzvorstand über die Ergebnisse der Sonderprüfung informiert. Sie erwartet, dass die neue Leitung von ERZ mit der Rechnung 2018 eine Vollkostenrechnung der Werkstattbetriebe vorlegt, in der die Finanzflüsse transparent dargestellt sind. Die RPK fordert den Stadtrat zudem auf, die Werkstattbetriebe zu reorganisieren.

6. ERZ, Abnahme der Rechnung: Nachdem der Gemeinderat am 4. April 2018 einer Erhöhung des Objektkredits für das Logistikzentrum Hagenholz zugestimmt hat, beantragt die RPK dem Gemeinderat, die Rechnung 2017 von ERZ abzunehmen. Die Jahresrechnung ist ein Aufsichtsinstrument des Gemeinderats. Die Nichtabnahme oder die teilweise Abnahme einer Jahresrechnung ist eine starke politische Missfallenskundgebung und kann dem Bezirksrat als Aufsichtsbehörde Anstoss zu einer Überprüfung geben. Für die mit Ausnahme der Rechnung von ERZ genehmigten städtischen Jahresrechnungen 2015 und 2016 besteht weder für die RPK noch für den Gemeinderat weiterer Handlungsbedarf.

7. ewz, Risikomanagement Cluster Energie: Gemäss Reglement über den Betrieb des Verteilnetzes und die Energielieferung des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz) (732.210) hat die RPK den Auftrag, das Risikomanagement im Handelsgeschäft des ewz zu kontrollieren. Die RPK lässt sich jährlich über die Handelsaktivitäten des ewz informieren. Aufgrund der vorliegenden Unterlagen gibt es keinen Anlass zur Annahme, dass die vom Gemeinderat geforderte konservative Risikopolitik nicht eingehalten wird. Die Berichterstattung des Departements der Industriellen Betriebe (DIB) gegenüber der RPK wird laufend verbessert.

8. ewz, Wertkorrektur Glasfasernetz: Mit der Rechnung 2017 berichtigt das ewz den Wert der Sachanlagen Telecom um 53 Millionen Franken. Bereits 2016 ist der Wert der Sachanlagen Telecom um rund 90 Millionen Franken berichtigt worden. Die Sonderabschreibungen basieren auf Werthaltigkeitstests. Per 31. Dezember 2017 wird das Glasfasernetz noch mit einem Wert von 16 Millionen Franken in den Büchern des ewz geführt.

9. Reduktion Personalwerbung: Der Gemeinderat hat in den vergangenen Jahren im Rahmen der Budgetberatungen mehrmals eine Reduktion der Ausgaben für Personalwerbung gefordert. Die RPK stellt fest, dass das entsprechende Konto in mehreren Departementen reduziert worden ist. Zum Ausblick: Der positive Rechnungsabschluss und das auf 1,17 Milliarden Franken nochmals gestiegene Eigenkapital geben der Stadt Zürich einen finanzpolitischen Spielraum. Trotzdem bleiben die Herausforderungen in den kommenden Jahren hoch. Zum einen sind die Auswirkungen der Steuervorlage 17 des Bundes nach wie vor unklar, da die genaue Ausgestaltung noch nicht bekannt ist. Zum anderen stellt das steigende Wachstum die Stadt vor grosse Herausforderungen. Die Planungsgrundlagen gehen von 500 000 Einwohnerinnen und Einwohnern im Jahr 2030 aus. Die heutige Infrastruktur stösst damit an ihre Grenzen, insbesondere beim Schulraum und beim Verkehr. Neue Investitionen bedeuten allerdings immer auch neue laufende Kosten und künftige Schuldzinsen. Die ausserordentlich hohen Einnahmen aus Grundstückgewinnsteuern und der Rückgang des Gesamtsteuerertrags im Vergleich zum Vorjahr um 2 Prozent zeigen die Volatilität des Steuerertrags. Die RPK weist des-

halb darauf hin, dass der gegenwärtige finanzpolitische Spielraum nur erhalten werden kann, wenn 1. die infolge des Wachstums notwendigen Investitionen aus eigenen Mitteln finanziert werden, 2. eine Neuverschuldung vermieden wird und 3. die Entwicklung des Steuerertrags mit dem Wachstum der Bevölkerung Schritt hält. Trotz des positiven Rechnungsabschlusses ist es notwendig, die Entwicklung von Personal- und Sachaufwand in allen Departementen und Dienstabteilungen kritisch zu analysieren und die Abläufe und Kostenstrukturen der Verwaltung ebenso kritisch zu hinterfragen. Die neuen Möglichkeiten, die sich mit der fortschreitenden Digitalisierung eröffnen, sollen systematisch geprüft und soweit sinnvoll zur Vereinfachung der Prozesse der Stadt Zürich genutzt werden. Die RPK bedankt sich beim Stadtrat und der Verwaltung für die zeitnahe Beantwortung der zahlreichen Rückfragen. Gleichzeitig bedankt sich die RPK bei der FK für die pflichtgetreue Ausführung ihres Auftrags und die quartalsweise Orientierung von RPK und GPK über die getätigten Kontrollen.

(Fraktionserklärungen siehe Beschluss-Nrn. 145/2018–150/2018)

An den nachfolgenden Fraktionserklärungen werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

145. 2018/232
Erklärung der SP-Fraktion vom 20.06.2018:
Rechnung 2017

Namens der SP-Fraktion verliest Florian Utz (SP) folgende Fraktionserklärung:

Den finanziellen Spielraum zum Wohl der Bevölkerung nutzen

Die Rechnung 2017 der Stadt Zürich schliesst mit über 150 Millionen Franken im Plus ab. Dies ist der dritte Ertragsüberschuss in Folge. Dieser Erfolg muss nun der Bevölkerung zu Gute kommen – durch mehr bezahlbare Wohnungen, sichere Velorouten und gezielte finanzielle Entlastungen.

Im Jahr 2015 hat die Stadt Zürich einen Überschuss von 10 Millionen Franken erzielt, im Jahr 2016 einen solchen von 288 Millionen Franken, und 2017 schloss die Rechnung nun mit einem Plus von 152 Millionen Franken ab. Das Eigenkapital stieg dadurch auf 1'168 Millionen Franken. Einmal mehr zeigt sich in aller Klarheit: Die rot-grüne Finanzpolitik funktioniert. Zürich ist erfolgreich – auch finanziell.

Das heisst aber nicht, dass es in unserer Stadt keine Probleme gibt. Jede Medaille hat zwei Seiten. Die Kehrseite von Zürichs Erfolg sind die steigenden Mieten. So profitieren nicht alle Zürcherinnen und Zürcher gleichermassen vom Erfolg ihrer Stadt; ganz im Gegenteil mussten sogar manche Menschen ihre Stadt verlassen, weil sie sich die Mieten hier nicht mehr leisten können. Das darf nicht sein.

So wichtig gesunde Finanzen sind, so wenig sind sie Selbstzweck. Der finanzielle Spielraum muss deshalb zu Gunsten der Bevölkerung genutzt werden. Aus diesem Grund müssen die Investitionen für bezahlbare Wohn- und Gewerberäume erhöht werden, und die Stadt Zürich muss wieder vermehrt neue Grundstücke und Immobilien kaufen, um die Mieten bezahlbar zu machen. Und der Stadtrat muss endlich dafür sorgen, dass Zürich ein durchgehendes Netz von sicheren und schnellen Velorouten erhält. Die Rechnung 2017 zeigt: Der finanzielle Spielraum für sinnvolle Investitionen ist vorhanden.

Der Erfolg unserer Stadt ermöglicht auch eine gezielte finanzielle Entlastung der Bevölkerung – auch der ärmeren Menschen und des Mittelstandes. Nach wie vor pendent – und leider durch einen Ablehnungsantrag der SVP blockiert – ist beispielsweise ein SP-Vorstoss zur Erhöhung der Wintermantelzulage. Durch eine solche Erhöhung könnten ganz gezielt bedürftige Menschen, die jahrelang für Zürich gearbeitet haben, finanziell entlastet werden.

Das rot-grüne Zürich prosperiert. Von den Früchten dieses Erfolgs muss nun die ganze Bevölkerung profitieren. Die SP wird sich dafür einsetzen, dass beim Genuss dieser Früchte alle Zürcherinnen und Zürcher einen Platz am Tisch haben.

146. 2018/233
Erklärung der FDP-Fraktion vom 20.06.2018:
Rechnung 2017

Namens der FDP-Fraktion verliest Severin Pflüger (FDP) folgende Fraktionserklärung:

Weg frei für die Steuervorlage 17

Der Wirtschaftsstandort Zürich macht aus unserer Stadt einen prosperierenden Ort, der für seine Bewohnerinnen und Bewohner eine hohe Lebensqualität gewährleistet. Er schafft tausende Arbeitsplätze und lässt auch die Steuern der natürlichen Personen steigen.

Nirgends zeigt sich das so deutlich wie in der Rechnung 2017 der Stadt Zürich. Der Ertrag der Stadt Zürich betrug rund 333 Millionen Franken mehr als budgetiert. Die steuerzahlende Bevölkerung und die Wirtschaft, inklusive Flughafen, sorgen für einen Überschuss von 153 Millionen. Diesem finanzpolitischen Spielraum muss zum einen Sorge getragen werden, und zum anderen muss er genutzt werden, damit die Lebensqualität in unserer Stadt erhalten bleibt. Eine gute Steuerpolitik findet die Balance zwischen der Beschaffung der notwendigen Mittel, um die echten Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger zu befriedigen, und einer fiskalischen Zurückhaltung, um ein attraktiver Standort zu bleiben.

Die jetzige Regierung der Stadt Zürich vertritt jedoch die Auffassung, dass der Standortfaktor Steuern bei einer Stadt mit so viel Lebensqualität wie Zürich praktisch vernachlässigbar sei. Dass dem nicht so ist, zeigt der aktuelle Wegzug der Holcim. Hier geht der Stadt Zürich nicht nur ein grosses Unternehmen verloren. Es nimmt auch noch viele Arbeitsplätze und damit Beschäftigungsmöglichkeiten und Steuersubstrat natürlicher Personen mit.

Wer für seine Bevölkerung attraktiv bleiben will, muss der Wirtschaft ein attraktives Umfeld bieten. Die Steuervorlage 17 ist dabei ein dringendes Element, um nachhaltig das Steuersubstrat in der Stadt Zürich zu halten. Die Stadt verfügt für deren Umsetzung über die nötigen Reserven. Einer raschen Umsetzung, welche attraktive wirtschaftliche Rahmenbedingungen bewahrt, steht nichts mehr im Weg.

Auch oder gerade das Wachstum der Stadt Zürich ist kein Grund, um sich gegen eine Steueranpassung zu Gunsten eines attraktiven Standorts zu stellen. Der attraktive Standort schafft nämlich erst die Voraussetzungen, dass das erwartete Bevölkerungswachstum der Stadt Zürich bis 2030 auf 500'000 Einwohnerinnen und Einwohner auch finanziell tragbar ist.

Es liegt dabei auf der Hand, dass man unter diesen Voraussetzungen die Steuereinnahmen für Investitionen in Infrastruktur und Lebensqualität einsetzen muss – und man sich gleichzeitig der Alimentierung der eigenen Klientel und dem Aufblähen des bürokratischen Apparats entsagt! Letzteres fiel dem Stadtrat jedoch mit Blick auf das Ausgabenwachstum von 180 Millionen Franken im letzten Jahr schwer.

Wer dem Wirtschaftsstandort Zürich keine Sorge trägt, der gefährdet mittelfristig die Lebensqualität unserer Stadt.

147. 2018/234
Erklärung der SVP-Fraktion vom 20.06.2018:
Rechnung 2017

Namens der SVP-Fraktion verliest Peter Schick (SVP) folgende Fraktionserklärung:

Schuldenabbau und eine nachhaltige Finanzpolitik hat für die SVP höchste Priorität

Die SVP nimmt mit Genugtuung zur Kenntnis, dass das Rechnungsergebnis 2017 der Stadt Zürich positiv ausfällt. Der hohe Schuldenberg der Stadt Zürich wurde nur marginal reduziert (CHF 5.6 Mia auf CHF 5.4 Mia langfristige Schulden). Der Schuldenberg bleibt somit weiterhin bestehen und dies trotz der zweithöchsten Rekord-Steuereinnahmen der letzten zehn Jahren. Das übrige Fremdkapital ist gegenüber dem Vorjahr sogar noch angestiegen. Das schwarze Endergebnis ist aber nicht in erster Linie auf die Finanzpolitik des Stadtrats zurückzuführen. Zum Überschuss trugen hauptsächlich volatile Sondereinnahmen bei: die florierende Wirtschaft, die Flughafenaktie, deren Wert stetig steigt, und die hohen Erträge aus der Grundstücksgewinnsteuer.

Die SVP warnt deshalb davor, nun in Gelassenheit, geschweige denn in Euphorie, auszubrechen, denn der letztjährige finanzielle Erfolg wie auch der von 2016 ist wenigen florierenden Branchen zu verdanken, deren Steuererträge wohl nicht jedes Jahr in diesem Ausmass weiter sprudeln. Die ersten Anzeichen sind schon in diesem Rechnungsabschluss zu spüren. Die Finanzen der Stadt Zürich können langfristig nicht mit Mehreinnahmen saniert werden. Die Steuererträge sind zwar auf Rekord-Niveau, leider aber auch der jährliche Gesamtaufwand der Stadt Zürich, der sich mittlerweile auf fast CHF 9 Mia beläuft. Ausdruck des stetig

wachsenden Verwaltungsapparats ist der Personalaufwand von über CHF 2.7 Mia (rund 21'000 Beschäftigte). Statt einer Vereinfachung der Abläufe und einer Effizienzsteigerung dank Digitalisierung braucht es scheinbar immer mehr Personal zur Bewältigung dessen, was Rotgrün als staatliche Aufgaben betrachtet. Nach dem diesjährigen Linksrutsch im Stadt- und Gemeinderat muss davon ausgegangen werden, dass der Personalaufwand, neue Aufgaben und damit die Ausgabenspirale rapide zunehmen. Wegen den immer noch viel zu hohen Milliarden-Schulden wehrt sich die SVP gegen weiteres schuldenfinanziertes Wachstum. Die SVP anerkennt den ersten Schritt des Stadtrates, das Schuldenproblem anzugehen. Zum zweiten Mal hintereinander konnten die langfristigen Schulden leicht reduziert werden und das Eigenkapital wurde zudem etwas erhöht. Für die SVP ist diese Richtung grundsätzlich positiv, aber natürlich nicht ausreichend. Der Abbau dieser hohen Schuldenlast muss endlich intensiviert werden, indem unter anderem auslaufende Anleihen nicht oder nur teilweise verlängert werden.

Die SVP setzt sich für eine nachhaltige Finanzpolitik ein, die ohne Sondereinnahmen auskommt. Damit die wirtschaftliche Attraktivität der Stadt gewährleistet bleibt, hat der Abbau des Fremdkapitals von CHF 5,5 Mia oberste Priorität. Steigen die Zinsen, belasten diese die laufende Rechnung in bedenklichem Masse gegenüber heute. Und die Zinsen werden anziehen... Die Finanzen der Stadt Zürich müssen langfristig saniert werden. Dies bedingt, dass dem stetigen Wachstum der Verwaltung Einhalt geboten wird. Nur so können die staatlichen Dienstleistungen, die zur Lebensqualität der Stadt beitragen, auf Dauer aufrechterhalten bleiben.

Mit ihrer Enthaltung zur Rechnung 2017 honoriert die SVP den kleinen Schritt des Stadtrats zum Schuldenabbau. Wir hoffen und erwarten, bei weiteren Rekordeinnahmen grössere Schritte.

**148. 2018/235
Erklärung der Grüne-Fraktion vom 20.06.2018:
Rechnung 2017**

Namens der Grüne-Fraktion verliest Felix Moser (Grüne) folgende Fraktionserklärung:

Wohnen, soziale Gerechtigkeit, Bildung, 2000 Watt: Jetzt sollen Bevölkerung und Personal profitieren!

Die Grünen nehmen den erneuten positiven Rechnungsabschluss der Stadt Zürich – zum dritten Mal in Folge – erfreut zur Kenntnis. Der Ertrag von 152,6 Mio. Franken ist nicht zuletzt auf die Leistungen und auf die Budgetdisziplin der Verwaltung zurückzuführen. Die Grünen erachten es als wichtig, dass die Mittel in Zukunft gezielt eingesetzt werden – schliesslich steht die wachsende Stadt vor anspruchsvollen Aufgaben. Zudem sind immer noch ungeklärte Fragen am Horizont, wie die SV 17 und andere Forderungen von Bund und Kanton, welche auf die Finanzen der Stadt Zürich einen starken Einfluss haben werden.

Zürich ist gut unterwegs, das zeigt der dritte positive Rechnungsabschluss in Folge. Dass Zürich attraktiv ist, zeigt sich nicht nur in den finanziellen Zahlen, sondern auch daran, dass Zürich immer noch wächst. Das ist vorab auf die ausgezeichnete Infrastruktur zurückzuführen, die Zürich als Wohn- und Arbeitsstadt attraktiv macht: gute Schulen, pünktliche Verkehrsmittel, ein ausgebautes Betreuungssystem, eigene Stadt-Spitäler oder das breite kulturelle Angebot. Die gleiche Haltung bestätigt auch der Regierungsrat des Kantons Zürich in einer kürzlich erfolgten Antwort auf eine Anfrage der SVP, wo er festhält, dass „das Bildungs- und Kulturangebot neben der Mobilität zentrale Faktoren“ für die Attraktivität von Zürich sind.

Dank der gesunden Finanzlage kann und muss Zürich in den nächsten Jahren einige Projekte angehen, welche durch das Wachstum dringlich sind und die dazu beitragen werden, dass die Lebensqualität in Zürich weiterhin hoch bleibt. Dabei ist es wichtig, dass die vorhandenen finanziellen Mittel gezielt eingesetzt werden – dort, wo es Zürich am meisten dient. Für die Grünen sind das fünf Punkte.

Erstens – Zürich braucht noch mehr zahlbaren Wohnraum. Der Gemeinderat hat gerade vor einer Woche der ersten Siedlung der neuen Stiftung „Einfach Wohnen“ zugestimmt, welche auf die Initiative der Grünen für mehr bezahlbare und ökologische Wohnungen zurückgeht. Damit kann Zürich eine Pionierrolle einnehmen und zeigen, dass zahlbare Wohnungen und Ökologie sich nicht ausschliessen, sondern gut ergänzen.

Zweitens fordern wir mehr städtische Mittel für Benachteiligte und Armutsbetroffene. In Anbetracht des zunehmenden Sozialabbaus bei Kanton und Bund muss Zürich ein starkes Zeichen setzen, dass die Verfassung nicht nur ein Wisch Papier ist, sondern eine Verpflichtung. Insbesondere kinderreiche Familien, Seniorinnen und Senioren mit Ergänzungsleistungen und Working Poors benötigen dringend mehr Unterstützung.

Drittens fordern wir nach dem klaren Volksentscheid zur Tagesschule 2025 mehr Mittel für Bildung. Gerade mit der zweiten Phase der Tagesschule ist es wichtig, dass jetzt zügig vorwärts gemacht wird und mit Massnahmen wie Aufgabenhilfe oder Begabungsförderung echte Bildungsgerechtigkeit ermöglicht wird.

Viertens ist uns Nachhaltigkeit wichtig. Das bedeutet: 2000 Watt Gesellschaft, Klimawandel stoppen, Fuss- und Veloverkehr fördern, mehr Grünräume und Pocket-Parks – die Bevölkerung hat der Grünstadt-Initiative mit grossem Mehr zugestimmt und der Bund hat das Pariser Klimaabkommen ratifiziert.

Und schliesslich fordern wir fünftens weitere Lohnmassnahmen für das städtische Personal, hat doch die gute Arbeit der Verwaltung einen grossen Anteil an den positiven Ergebnissen der letzten Jahre.

Neben dem richtigen Einsatz der finanziellen Mittel wird auch eine kluge Nutzung des öffentlichen Raums immer wichtiger, um die Lebensqualität in Zürich hoch zu halten – und auch das wird nicht gratis sein. Es kann nicht sein, dass sich eine Privatbank die Innenstadt für ihre privaten Vergnügungen kauft. Die Stadt gehört allen, auch wenn ihr dadurch Einnahmen entgehen.

Mit Sorge betrachten wir die Entwicklungen in Kanton und Bund: Immer mehr Kosten und mehr Aufgaben werden den Gemeinden und Städten aufgebürdet, immer mehr Regelungen schränken den Spielraum der Stadt Zürich ein. Die kürzlich beschlossene Verrechnung der Grundstückgewinnsteuer wird die Stadt einige Millionen Franken kosten. Die Kosten der Steuervorlage 17 sind noch unklar, können aber einschneidend sein. So lange die Auswirkungen der kommenden Reformen nicht klar sind, werden sich die Grünen dezidiert gegen eine Senkung des Steuerfusses wehren. Wir erwarten, dass sich Politikerinnen und Politiker aller Parteien für die Interessen der Stadt Zürich einsetzen und gegen die Verschiebung der Lasten gegen unten kämpfen, damit Zürich eine attraktive Stadt bleibt.

149. 2018/236
Erklärung der GLP-Fraktion vom 20.06.2018:
Rechnung 2017

Namens der GLP-Fraktion verliest Shaibal Roy (GLP) folgende Fraktionserklärung:

Weniger Glücksrad, mehr Nachhaltigkeit

Anstatt weiterhin auf das Sondereffekt-Glücksrad zu setzen, ist der Moment da, um mit einer nachhaltigen Finanzpolitik die notwendigen Investitionen in die Zukunft zu sichern.

Mit einem über Erwarten hohen Ertragsüberschuss von rund 153 Millionen schliesst die Rechnung 2017 der Stadt Zürich nahtlos an die positiven Vorjahresabschlüsse an. Mit diesem sehr erfreulichen Ergebnis wächst die Eigenkapitaldecke der Stadt somit weiter auf stattliche 1,168 Millionen an. Diesem Kapitalpolster gilt es nun Sorge zu tragen. Umso mehr werden die Grünliberalen auch in der neuen Legislatur alles daransetzen, die prognostizierten Defizite in den nächsten 4 Jahren möglichst nachhaltig in ausgeglichene Haushaltsabschlüsse zu drehen und bei strukturellen Ausgabentreibern massigend einzugreifen.

Auch dieses Rechnungsergebnis ist immer noch entscheidend von positiven Sondereffekten geprägt und somit birgt das an sich erfreuliche Ergebnis jedoch auch Risiken. Einem absehbaren Wegfall derselben muss daher mit umsichtiger Ausgabenpolitik begegnet werden. Anhand der Flughafenaktie lässt sich schön aufzeigen, dass die aktuelle Kurskorrektur an den Aktienmärkten das Plus von 52 Millionen für 2017 schnell in ein Minus in annähernd gleicher Höhe im aktuellen Jahr drehen könnte. Die Grünliberalen begrüessen deshalb die nun vom Stadtrat vorgeschlagene Übertragung der Flughafenaktie ins Verwaltungsvermögen. Die Grundstückgewinnsteuern erreichen nach dem Rekordertrag von 252 Millionen im Vorjahr mit 395 Millionen sogar mehr als eine Verdoppelung gegenüber 2015. Auch wenn kurzfristig weiterhin mit ähnlich hohen Erträgen gerechnet werden kann, darf langfristig keinesfalls von einem solchen Geldsegen bei Handwechseln ausgegangen werden. Der Wegfall der letztjährigen Nachzahlungen der Versicherungen schlägt sich bei den juristischen Personen bereits in einem signifikanten Rückgang der Steuererträge unter das Niveau von 2015 nieder. Man darf sich also nicht auf kontinuierlich steigende Steuererträge verlassen, denn auch bei den natürlichen Personen ist ein Rückgang gegenüber 2016 zu verzeichnen.

Die Netto-Investitionen sind – nach Abzug der buchhalterischen Übertragung von Einzelwohnliegenschaften vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen – von 819 Millionen um 23 Millionen auf 796 Millionen zurückgegangen. Auch wenn ein hoher Selbstfinanzierungsgrad von 138% sowie eine Reduktion der langfristigen Schulden um rund 200 Millionen erfreulich scheinen, sähen die Grünliberalen lieber steigende Investitionen in fortschrittliche Infrastruktur.

Der Stadtrat tut gut daran, möglichst viel für eine attraktive und wachsende Stadt zu tun, um ein nachhaltiges Steuersubstrat bei den juristischen und natürlichen Personen sicherzustellen. Hierfür darf er sich jedoch nicht auf das Sondereffekte-Glücksrad verlassen, zumal unserer erfolgreichen Stadt weiterhin zusätzliche Einnahmehausfälle aus der Unternehmenssteuerreform SV17 drohen. Weiter wird die nächsten Jahre aufgrund des Steuerkraftanstiegs eine steigende Ressourcenabschöpfung an den kantonalen Finanzausgleich fällig werden, und auch bei den Stadtspitälern bleiben weitere Sanierungsmassnahmen wohl unumgänglich. Die Grünliberalen freuen sich darauf, im Gemeinderat sowie neu auch im Stadtrat für eine nachhaltig stabile und verlässliche Finanzpolitik verantwortlich zu zeichnen und auf der Investitionsseite Innovationen zu fördern, welche einen attraktiven Wohn- und Arbeitsstandort Zürich ermöglichen.

150. 2018/237

**Erklärung der AL-Fraktion vom 20.06.2018:
Rechnung 2017**

Namens der AL-Fraktion verliest Christina Schiller (AL) folgende Fraktionserklärung:

Stadtrat muss Finanzpolitik auf sozialen Ausgleich ausrichten

Trotz stürmischem Wachstum und hohen Einlagen in den kantonalen Finanzausgleich schreibt die Stadt Zürich zum dritten Mal in Folge schwarze Zahlen. Die AL fordert den Stadtrat auf, den grösser gewordenen finanziellen Spielraum für den Ausbau der Grundleistungen in Bildung, Integration und Sport einzusetzen.

Drei Faktoren machen die hohe Steuerkraft der Stadt Zürich aus:

1. Hohe Grundstückgewinnsteuern, die Zeichen einer masslosen Überhitzung auf dem Immobilienmarkt sind.
2. Die zwar schwankenden, aber trotzdem hohen Erträge aus der Unternehmenssteuer, die – welch Glück! – nicht mehr fast ausschliesslich von Banken und Versicherungen kommen.
3. Das im Vergleich zum Kanton anhaltend überproportionale Wachstum der einkommensstarken Haushalte, das Zeichen des rasanten soziodemographischen Wandels der Stadt ist.

Wegen dieser hohen Steuererträge ist Zürich zur Milchkuh des Kantons geworden. 2018 wird die Stadt – neben den überproportional hohen Abgaben an den Verkehrsverbund (86 Mio) – 467 Millionen in den kantonalen Ressourcenausgleich einzahlen – und damit den Kanton entlasten, der seine Einlagen in den Finanzausgleich parallel zur Mehrbelastung der Stadt reduzieren kann.

Neben den Steuererträgen kann die Finanzverwaltung auch mit den Erträgen der stadt eigenen Energieunternehmen - ewz und Energie 360 Grad lieferten 2017 87 Millionen ab – und den an die Finanzverwaltung überwiesenen Buchgewinnen und Sonderabschöpfungen aus der Liegenschaftsverwaltung (29 Millionen) kalkulieren. Diese «Dividenden» aus starken städtischen Betrieben decken rund die Hälfte der Ausgaben für ausserfamiliäre Kinderbetreuung (Hort und Kitas).

Es ist aber auch richtig, dass Daniel Leupi nicht einen auf Euphorie macht. Risiken gibt es bei den stark wachsenden Pflegekosten, die voll auf die Gemeinden überwältzt werden. Risiken gibt es auch bei der Unternehmenssteuerreform und dem zur Zeit im Kantonsrat diskutierten Mehrwertausgleich. Weil die hier im Gemeinderat von Albert Leiser und seinen FDP-Freunden vertretene Immo-Lobby täubelet, besteht die Gefahr, dass Städte und Gemeinden die Kosten der Verdichtung nicht wie bis anhin zumindest teilweise über Beiträge der von Aufzonen profitierenden Grundeigentümerinnen und -eigentümer finanzieren können.

Trotz diesen Risiken ist der Stadtrat gefordert, im Rahmen der Legislaturziele finanzpolitische Eckwerte zu definieren. Aus Sicht der AL sind die Grundleistungen auszubauen, um die wachsende Ungleichheit bei der Einkommensverteilung zu kompensieren.

Prioritär sind für die AL für die nächsten vier Jahre die folgenden Punkte:

- In der Pilotphase 2 muss das Tagesschulprojekt so erweitert werden, dass sich die Bildungschancen von Kindern in Zürich Nord und in Altstetten jenen der Züriberg-Kids annähern. Dafür ist in schulergänzende Bildungsangebote zu investieren.
- Fehlende Papiere und Sprachschwierigkeiten verhindern, dass alle Zürcherinnen und Zürcher Zugang zu Grundleistungen haben – zum Beispiel im Gesundheitswesen. Wir fordern die Stadt auf, Pilotprojekte zu lancieren, mit denen der Zugang von Sans Papiers und fremdsprachigen Menschen zur medizinischen Grundversorgung sichergestellt wird.
- Die Stadt kommt nicht nach beim Schulhausbau. Bei Sportanlagen und anderen Freizeiteinrichtungen ist man im besten Fall noch in der Lage, den Bestand zu halten. Das heisst: Für mehr Menschen stehen immer weniger städtische Angebote zur Verfügung. Raum und Geld für die Erweiterung von Sportanlagen müssen jetzt dem Sportamt zur Verfügung gestellt werden.

144. 2018/86

**Weisung vom 07.03.2018:
Finanzverwaltung, Rechnung 2017, Genehmigung**

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

STR Daniel Leupi: *In einem Rechnungsabschluss kommen viele Faktoren zusammen,*

ein zentraler Punkt sind aus meiner Sicht einmal die Steuern, die sich konstant entwickeln. Das ist aber kein Zufall, sondern ein klares Ergebnis der Standortpolitik, wobei auch Entscheide, die ausserhalb der Stadt Zürich gefällt werden, eine Rolle spielen, so z. B. die bilateralen Verträge. Die Stadt Zürich hat betreffend Investoren und Dienstleistungsangebot vieles richtig gemacht. Die Entwicklung der Flughafenaktien hinterlässt Spuren in unserer Rechnung. Der Stadtrat ist gewillt, sie aus der Rechnung herauszunehmen und in das Verwaltungsvermögen zu überführen. Die Verwaltung ist nach wie vor kostenbewusst unterwegs; die Leistungsüberprüfung 17/0 ist nach wie vor spürbar. Dass der Selbstfinanzierungsgrad nahe bei 100 Prozent oder sogar darüber – dieses Jahr bei fast 140 Prozent – gehalten werden kann, ist erfreulich. Ebenso freut es mich, dass wir schon zum vierten Mal hintereinander die langfristigen Schulden um 900 Millionen Franken abbauen konnten und dies, obwohl wir permanent investieren. Das hat mit unserer Liquiditätshaltung wie auch damit zu tun, dass wir aus der Laufenden Rechnung genügend Mittel generieren können. An die FDP-Fraktion: Holcim sagte öffentlich, dass nicht der Steuerfuss für die Zusammenlegung der Standorte verantwortlich war. Wenn Links-Grün fordert, nun müsse die Bevölkerung profitieren, bitte ich zu anerkennen, dass der Stadtrat viel für die Bevölkerung gemacht hat. An die GLP-Fraktion: Je nachdem, wie sich die kantonalen Mittel entwickeln, wird die Stadt Zürich mehr oder weniger abgeschöpft – das kann sich ändern. Der Stadtrat setzt nicht auf Lottogewinne, sondern auf eine konstante Finanzpolitik. Um eine gewisse Planungssicherheit zu erreichen, ist ein genügendes Eigenkapital nötig und dieses haben wir. Die Stadt wächst und die Infrastrukturkosten steigen – das grösste Wachstum in der Laufenden Rechnung zeigt sich beim Schulpersonal; die Schulkinder brauchen nun einmal Lehr- und Betreuungspersonen. Wir wollen das Wachstum verlässlich finanzieren, d. h. nicht über Schulden oder über eine Erhöhung des Steuerfusses. Dagegen, dass uns die oberen Staatsebenen laufend neue Aufgaben übertragen und Mittel entziehen, werden wir uns weiterhin wehren, ohne aber den Blick für ein sinnvolles Ganzes auf nationaler Ebene verlieren zu wollen. Ich danke der RPK für die gute Zusammenarbeit. Die RPK könnte ihre Aufgabe zwar auch erfüllen, wenn sie etwas weniger Fragen stellen würde.

Eintreten ist unbestritten.

Weitere Wortmeldungen zu Dispositivziffer 1:

Severin Pflüger (FDP): Keine Firma in der Grösse der Holcim würde öffentlich zugeben, dass sie ihre Steuern optimiert, das nennt sich «Corporate Social Responsibility». Es ist aber klar, dass die Zusammenlegung des globalen Geschäftssitzes in einer steuerergünstigeren Gemeinde, die weiter vom Flughafen entfernt ist, mit den Steuern zu tun hat. Ich möchte aber noch auf einen anderen Punkt eingehen: Es fasziniert mich, dass alle Fraktionen den finanziellen Spielraum der Bevölkerung zugutekommen lassen wollen, sich aber nicht dazu äussern, in welcher Form dies geschehen könnte. Es fragt sich wirklich auch, ob in den letzten Jahren tatsächlich zu wenig gemacht wurde. Vor allem die SP-Fraktion scheint keine Ideen mehr zu haben, wie man den Steuerfranken verteilen könnte. Von der Grüne-Fraktion habe ich etwas mehr gehört und von der AL-Fraktion noch mehr, wobei das sachlich nicht haltbar ist. Die SP-Fraktion sagt, alle sollten gleichermassen vom Erfolg profitieren können. Gewisse könnten sich die Mieten nicht leisten und müssten deshalb ausziehen; das dürfe nicht sein. Die erste Forderung lautet daher, die Stadt Zürich müsse vermehrt Grundstücke und Immobilien kaufen, um die Mieten zu reduzieren. Das scheint mir ein untaugliches Mittel zu sein. Damit alle gleichermassen profitieren könnten, müsste die Stadt Zürich ja alle Wohnliegenschaften aufkaufen. Zweitens möchte die SP-Fraktion mehr Velowege, ich glaube aber nicht, dass der Ausbau der Velowege daran scheitert, dass zu wenig Geld vorhanden ist. Vielmehr liegt es daran, dass man Bäume in der Stadt behalten will und die anderen Verkehrsträger auch noch berücksichtigen sollte. Zudem fehlt es nach wie vor an Krea-

tivität und alle meinen, sie müssten auf der gleichen Spur fahren. Übrigens war es die links-grüne Seite, die die Projektionskredite für Velowege am Heimplatz, an der Rämistrasse und an der Stampfenbachstrasse gestrichen hat. Die letzte Forderung betrifft die Wintermantelzulage, für die die Stadt Zürich pro Jahr ungefähr 4 Millionen Franken ausgibt: Die Wintermantelzulage soll erhöht werden, damit die 152 Millionen Franken «endlich» der Bevölkerung zugutekommen – das ist lächerlich.

Roger Bartholdi (SVP): *Die Präsentation vom 13. März 2018 hat gezeigt, dass die Steuereinnahmen in den Jahren 2016 und 2017 rekordhoch waren und dass die Entwicklung der langfristigen Schulden in diesen beiden Jahren klar am besten aussah – drauf haben wir uns bezogen. Alle Forderungen der Grüne-Fraktion bedingen, dass mehr Geld ausgegeben wird: mehr bezahlbarer Wohnraum, mehr städtische Mittel für Benachteiligte, mehr Mittel für Bildung, Klimawandel stoppen – da weiss ich zwar nicht, wie die Stadt Zürich das allein bewerkstelligen soll –, weitere Lohnmassnahmen. Auch die Forderungen der anderen rot-grünen Fraktionen bedingen, wenn auch weniger konkret, dass mehr Geld ausgegeben wird. Der Gewinn wird so dahinschmelzen und am Schluss haben wir ein Defizit.*

Florian Utz (SP): *Von mehr bezahlbaren Wohnungen profitiert die ganze Bevölkerung, weil die quartierübliche Miete sinkt, wenn es mehr Genossenschaften und städtische Wohnungen gibt. Das ist einer der vielen Gründe, warum sich die Bevölkerung immer deutlich für mehr bezahlbaren Wohnraum ausspricht. Es stimmt, dass mehr bezahlbare Wohnungen das Stadtbudget letztlich nicht belasten, denn was man investiert, kommt ja über die normale Kostenmiete – ausser bei subventionierten Wohnungen – wieder zurück. Unser Vorstoss bezüglich der Wintermantelzulage kostet 2 Millionen Franken, mehr nicht. Wir sagen: Der Stadt Zürich geht es finanziell sehr gut, und wo es Sinn macht, kann und soll sie mehr Mittel investieren.*

Urs Fehr (SVP): *Wenn die Wohnungen dem offenen Markt entzogen und einer kleinen Minderheit zugänglich gemacht werden, wird die Mehrheit, die eine Wohnung sucht, für den im offenen Markt erhältlichen Rest an Wohnungen logischerweise mehr zahlen müssen und sicher nicht weniger. Somit profitiert nur eine kleine Minderheit.*

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die RPK beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Zustimmung: Präsident Raphaël Tschanz (FDP), Referent; Vizepräsident Felix Moser (Grüne), Walter Angst (AL), Renate Fischer (SP), Shaibal Roy (GLP), Alan David Sangines (SP), Florian Utz (SP)
Enthaltung: Peter Schick (SVP)
Abwesend: Urs Fehr (SVP), Dorothea Frei (SP), Severin Pflüger (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der RPK mit 103 gegen 0 Stimmen (bei 17 Enthaltungen) zu.

Wortmeldungen zu Dispositivziffer 2 siehe Geschäft GR Nr. 2018/103, Asyl-Organisation Zürich, Genehmigung des Geschäftsberichts 2017, Beschluss-Nr. 143/2018.

Weitere Wortmeldung:

Walter Anken (SVP): *Die AOZ hatte 2017 24 Millionen Franken mehr Aufwand, und das, obwohl die Asylzahlen massiv zurückgegangen sind. Fakt ist, dass die Angebote*

stetig ausgebaut werden. Ich habe mir das sehr umfangreiche Angebot angeschaut und frage mich, ob weniger nicht mehr wäre.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der RPK beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der RPK beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 2:

2. Die Rechnung 2017 der Asyl-Organisation Zürich (AOZ) mit einem vollumfänglich dem Eigenkapital zuzuweisenden Jahresgewinn von Fr. 136 873.– wird nicht genehmigt.

Mehrheit: Vizepräsident Felix Moser (Grüne), Referent; Präsident Raphaël Tschanz (FDP), Walter Angst (AL), Renate Fischer (SP), Shaibal Roy (GLP), Alan David Sangines (SP), Florian Utz (SP)
Minderheit: Peter Schick (SVP)
Abwesend: Urs Fehr (SVP), Referent Minderheit; Dorothea Frei (SP), Severin Pflüger (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 103 gegen 17 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der RPK beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Die Minderheit der RPK beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 2.

Mehrheit: Vizepräsident Felix Moser (Grüne), Referent; Präsident Raphaël Tschanz (FDP), Walter Angst (AL), Renate Fischer (SP), Shaibal Roy (GLP), Alan David Sangines (SP), Florian Utz (SP)
Minderheit: Peter Schick (SVP)
Abwesend: Urs Fehr (SVP), Referent Minderheit; Dorothea Frei (SP), Severin Pflüger (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 103 gegen 17 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Kommissionsreferent Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 3:

Shaibal Roy (GLP): *Die RPK hat die Rechnung der Stiftung zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen (PWG) geprüft und kann die Verwendung gemäss Stiftungszweck sowie die ordentliche Rechnungsführung und den Abschluss bestätigen.*

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 3

Die RPK beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 3.

Zustimmung: Shaibal Roy (GLP), Referent; Präsident Raphaël Tschanz (FDP), Vizepräsident Felix Moser (Grüne), Walter Angst (AL), Renate Fischer (SP), Alan David Sangines (SP), Peter Schick (SVP), Florian Utz (SP)
Abwesend: Urs Fehr (SVP), Dorothea Frei (SP), Severin Pflüger (FDP)

Ausstand: Christoph Marty (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der RPK mit 118 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Kommissionsmehrheit/-minderheit Änderungsantrag und Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 4:

Shaibal Roy (GLP): Die RPK hat die Rechnung der Stiftung Wohnungen für kinderreiche Familien geprüft und für richtig befunden.

Peter Schick (SVP): Die SVP hat nichts gegen kinderreiche Familien. Aber die Stadt Zürich bietet bereits zahlreiche grosse, bezahlbare städtische Wohnungen an. Wir sehen nicht ein, warum auch noch eine Stiftung auf dem Markt nach grossen Wohnungen suchen soll. Die Stadt Zürich soll dafür sorgen, dass grosse Wohnungen verfügbar sind.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 4

Die Mehrheit der RPK beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der RPK beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 4:

4. Die Rechnung 2017 der Stiftung Wohnungen für kinderreiche Familien wird nicht abgenommen.

Mehrheit: Shaibal Roy (GLP), Referent; Präsident Raphaël Tschanz (FDP), Vizepräsident Felix Moser (Grüne), Walter Angst (AL), Renate Fischer (SP), Alan David Sangines (SP), Florian Utz (SP)
Minderheit: Peter Schick (SVP), Referent
Abwesend: Urs Fehr (SVP), Dorothea Frei (SP), Severin Pflüger (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 98 gegen 17 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 4

Die Mehrheit der RPK beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 4.

Die Minderheit der RPK beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 4.

Mehrheit: Shaibal Roy (GLP), Referent; Präsident Raphaël Tschanz (FDP), Vizepräsident Felix Moser (Grüne), Walter Angst (AL), Renate Fischer (SP), Alan David Sangines (SP), Florian Utz (SP)
Minderheit: Peter Schick (SVP), Referent
Abwesend: Urs Fehr (SVP), Dorothea Frei (SP), Severin Pflüger (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 98 gegen 17 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Kommissionsreferent Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 5:

Alan David Sangines (SP): Die RPK hat die Rechnung der Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich geprüft und ist einstimmig zum Schluss gekommen, dass sie zur

Kenntnis genommen werden soll. Es gab keine weiteren Feststellungen.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 5

Die RPK beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 5.

Zustimmung: Alan David Sangines (SP), Referent; Präsident Raphaël Tschanz (FDP), Vizepräsident Felix Moser (Grüne), Walter Angst (AL), Renate Fischer (SP), Shaibal Roy (GLP), Peter Schick (SVP), Florian Utz (SP)
Abwesend: Urs Fehr (SVP), Dorothea Frei (SP), Severin Pflüger (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der RPK mit 119 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Kommissionsmehrheit/-minderheit Änderungsantrag und Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 6:

Shaibal Roy (GLP): *Die RPK hat die Rechnung der Stiftung für bezahlbare und ökologische Wohnungen geprüft. Sie hat zwar festgestellt, dass es weiterhin keine Liegenschaft im Bestand gibt, die Mehrheit der RPK beantragt aber trotzdem Kenntnisnahme der Rechnung.*

Peter Schick (SVP): *Es handelt sich um eine Stiftung, die auf dem Markt bezahlbare und ökologische Wohnungen suchen soll. Die viel erwähnte 2000-Watt-Gesellschaft ist sogar in der Gemeindeordnung der Stadt Zürich (AS 101.100) verankert. Ökologisch und bezahlbar ist nicht vereinbar; ökologisches Bauen kostet allein schon wegen der Materialien grundsätzlich mehr als herkömmliches Bauen, sodass sich kaum bezahlbare Wohnungen realisieren lassen. Dass Steuergelder in die Stiftung fliessen sollen, widerstrebt uns.*

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 6

Die Mehrheit der RPK beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der RPK beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 6:

6. Die Rechnung 2017 der Stiftung für bezahlbare und ökologische Wohnungen wird ablehnend zur Kenntnis genommen.

Mehrheit: Shaibal Roy (GLP), Referent; Vizepräsident Felix Moser (Grüne), Walter Angst (AL), Renate Fischer (SP), Alan David Sangines (SP), Florian Utz (SP)
Minderheit: Peter Schick (SVP), Referent; Präsident Raphaël Tschanz (FDP)
Abwesend: Urs Fehr (SVP), Dorothea Frei (SP), Severin Pflüger (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 82 gegen 38 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 6

Die Mehrheit der RPK beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 6.

Die Minderheit der RPK beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 6.

Mehrheit: Shaibal Roy (GLP), Referent; Vizepräsident Felix Moser (Grüne), Walter Angst (AL), Renate Fischer (SP), Alan David Sangines (SP), Florian Utz (SP)
Minderheit: Peter Schick (SVP), Referent; Präsident Raphaël Tschanz (FDP)
Abwesend: Urs Fehr (SVP), Dorothea Frei (SP), Severin Pflüger (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 80 gegen 37 Stimmen (bei 1 Enthaltung) zu.

Kommissionsmehrheit/-minderheit Änderungsantrag und Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 7:

Shaibal Roy (GLP): *Die RPK hat die Rechnung der Kongresshaus-Stiftung Zürich geprüft und festgestellt, dass im Jahr 2017 die Vermögenswerte der alten Kongresshaus-Stiftung mit unverändertem Dotationskapital von 165 Millionen Franken und einem Bestand an Hochbauten von 63,7 Millionen Franken übernommen wurden.*

Urs Fehr (SVP): *Die SVP-Fraktion nimmt die Rechnung ablehnend zur Kenntnis.*

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 7

Die Mehrheit der RPK beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der RPK beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 7:

7. Die Rechnung 2017 der Kongresshaus-Stiftung Zürich wird ablehnend zur Kenntnis genommen.

Mehrheit: Shaibal Roy (GLP), Referent; Präsident Raphaël Tschanz (FDP), Vizepräsident Felix Moser (Grüne), Walter Angst (AL), Renate Fischer (SP), Alan David Sangines (SP), Florian Utz (SP)
Minderheit: Peter Schick (SVP)
Abwesend: Urs Fehr (SVP), Referent Minderheit; Dorothea Frei (SP), Severin Pflüger (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 103 gegen 17 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 7

Die Mehrheit der RPK beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 7.

Die Minderheit der RPK beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 7.

Mehrheit: Shaibal Roy (GLP), Referent; Präsident Raphaël Tschanz (FDP), Vizepräsident Felix Moser (Grüne), Walter Angst (AL), Renate Fischer (SP), Alan David Sangines (SP), Florian Utz (SP)
Minderheit: Peter Schick (SVP)
Abwesend: Urs Fehr (SVP), Referent Minderheit; Dorothea Frei (SP), Severin Pflüger (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 102 gegen 17 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Die Rechnung 2017 der Stadt Zürich wird genehmigt.
2. Die Rechnung 2017 der Asyl-Organisation Zürich (AOZ) mit einem vollumfänglich dem Eigenkapital zuzuweisenden Jahresgewinn von Fr. 136 873.– wird genehmigt.
3. Die Rechnung 2017 der Stiftung zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen der Stadt Zürich wird abgenommen.
4. Die Rechnung 2017 der Stiftung Wohnungen für kinderreiche Familien wird abgenommen.
5. Die Rechnung 2017 der Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich wird zur Kenntnis genommen.
6. Die Rechnung 2017 der Stiftung für bezahlbare und ökologische Wohnungen wird zur Kenntnis genommen.
7. Die Rechnung 2017 der Kongresshaus-Stiftung Zürich wird zur Kenntnis genommen.

Mitteilung an den Bezirksrat und den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 27. Juni 2018 gemäss Art. 14 der Gemeindeordnung

151. 2018/228

**Postulat der Rechnungsprüfungskommission vom 14.06.2018:
Überführung des Werkstattbetriebs von ERZ in einen Eigenwirtschaftsbetrieb
oder in ein kostendeckend geführtes Profitcenter**

Es wird weder ein Ablehnungs- noch ein Textänderungsantrag gestellt.

Damit ist das Postulat dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

152. 2018/198

**Beschlussantrag von Stefan Urech (SVP) und Dubravko Sinovcic (SVP) vom
23.05.2018:
Übertragung der Ratsdebatten via Live-Stream auf der Webseite des Gemeinderats**

***Stefan Urech (SVP)** begründet den Beschlussantrag (vergleiche Beschluss-Nr. 50/2018): Wir feiern dieses Jahr 125 Jahre Gemeinderat und zu diesem Jubiläum möchten wir dem Gemeinderat eine Verjüngungskur und ein Megafon schenken, denn der Gemeinderat soll zeitgemäss bleiben und in der breiten Bevölkerung besser hörbar werden. Es genügt in der heutigen Zeit nicht mehr, dass die Bevölkerung auf der Tribüne die Ratsdebatten verfolgen kann. Die Tribüne bleibt meist ziemlich leer, wenn nicht gerade Leute aus der Verwaltung, Integrations-, Weiterbildungs- oder Schulklassen den Weg ins Rathaus finden. Auch die mediale Berichterstattung hat in den letzten Jahrzehnten stark abgenommen. Über einen Live-Stream könnten die Debatten ortsunabhängig verfolgt werden, was vor allem für Familien mit kleinen Kindern, für Menschen mit körperlichen Behinderungen oder auch für Angestellte, die ihren Feierabend lieber zu Hause auf dem Sofa verbringen möchten, vorteilhaft wäre. Der Live-Stream wäre ein wichtiger Schritt in Richtung gelebte Demokratie. Heutzutage findet ein Grossteil der*

öffentlichen politischen Debatte auf sozialen Medien statt; auch Gemeinderatsmitglieder tweeten und posten nicht selten live aus den Ratssitzungen. Mit einem Live-Stream könnten sicher mehr Leute erreicht werden als heute.

Weitere Wortmeldungen:

Felix Stocker (SP): Die SP-Fraktion steht dem Anliegen positiv gegenüber, besonders weil es den interessierten Personen ermöglicht, die Debatte live mitzuverfolgen. Wir haben uns gefragt, ob der Live-Stream mit Video oder nur akustisch sein sollte, und finden, dass eine akustische Übertragung genügt. Eine Videoübertragung würde nur wenige relevante Zusatzinformationen liefern, wäre aber sehr viel aufwendiger und teurer. Es steht ein Umbau des Rathauses an, und in diesem Zusammenhang wäre es möglich, dass der Kanton Zürich die nötige Infrastruktur in das Rathaus einbauen würde. Die Kosten würden also vom Kanton Zürich getragen. Darum beantragen wir folgende Textänderung: «Der Gemeinderat beschliesst, die Gemeinderatssitzungen zukünftig via Live-Stream (zumindest nur akustisch) auf der Gemeinderatswebseite zu übertragen, sofern die Kosten dafür vollumfänglich vom Kanton bezahlt werden.»

Marcel Bührig (Grüne): Die Grüne-Fraktion hat Stimmfreigabe beschlossen, wobei die Mehrheit der Fraktion voraussichtlich Ja stimmen wird. Ich sehe den Beschlussantrag grundsätzlich positiv. Der Wunsch nach mehr Transparenz und erhöhter Aufmerksamkeit für die Kommunalpolitik ist wichtig. Mit der Abnahme der Berichterstattung in den Lokalmedien geht einher, dass sich die Leute weniger für die Kommunalpolitik interessieren oder auch einfach weniger Ahnung davon haben. Es sind alle von uns angehalten, auf Twitter, Facebook oder anderen Kanälen aktiv zu debattieren. Ein Live-Streaming anzubieten, kann aber durchaus auch eine Möglichkeit sein. Es würde dem Parlament erlauben, öffentlicher zu sein, mehr zu zeigen und die Kommunalpolitik wieder mehr in den Köpfen der Menschen zu verankern. Das Allheilmittel wird es dennoch nicht sein; die Zeitungen und Radiostationen sind weiter gebeten, regelmässig und besser über den Gemeinderat zu berichten. Wir hoffen, dass die Infrastruktur zumindest für ein akustisches Live-Streaming noch vor dem Umbau des Rathauses eingebaut werden kann. Ein visuelles Live-Streaming wäre schwierig umzusetzen, da wir alle an unseren Plätzen sitzen. Die Prüfung dieser Idee im Zusammenhang mit dem Umbau des Rathauses sollte dem Kanton Zürich aber nahegelegt werden.

Michael Schmid (FDP) stellt folgenden Textänderungsantrag: Wir haben inhaltlich Sympathie für den Beschlussantrag. Die «Strassenfeger»-Qualitäten eines solchen Live-Streams dürften aber kaum so gut sein, dass es sich nicht empfehlen würde, einen pragmatischen Ansatz zu verfolgen. Im Rahmen der für 2023 geplanten Totalsanierung wird die ganze Technik neu aufgesetzt, und das auf Kosten des Kantons Zürich. Bereits heute haben wir die Audio-Einrichtung, und die Aufnahmen werden im Internet veröffentlicht, wenn auch nicht live. Wir gehen davon aus, dass sich ein Audio-Live-Stream ohne allzu grossen Aufwand noch in dieser Legislatur umsetzen lässt und finden, das Büro sollte das unabhängig von der künftigen technischen Ausstattung kurzfristig prüfen. Um dem Vorstoss insgesamt gerecht zu werden, machen wir eine Textänderung im Sinne einer Ergänzung beliebt. Anschliessend an den bisherigen Antragstext möchten wir einen weiteren Satz anfügen: «Die Umsetzung soll spätestens bei der geplanten Sanierung des Rathauses erfolgen.»

Claudia Rabelbauer (EVP): Wir von der EVP-Fraktion unterstützen den Beschlussantrag. Die Ratssitzungen werden medial tatsächlich stiefmütterlich behandelt. Wenn man durch einen zumindest akustischen Live-Stream mehr Leute – auch junge – für die Politik begeistern könnte, wäre das wünschenswert. Ob ein Video-Live-Stream, der technisch nicht ganz einfach und nicht ganz günstig zu haben sein dürfte, Sinn machen wür-

de, sollte auch geprüft werden. Durch einen Live-Stream werden die Voten vielleicht etwas kürzer und prägnanter.

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): Seit die Neue Zürcher Zeitung die Berichterstattung heruntergefahren hat, weiss man nicht mehr so recht, was im Rat gesagt wurde. Durch einen Live-Stream könnten wir das nun kompensieren. Allerdings ist das Bild unverzichtbar. Das Bild sagt viel mehr aus als der Ton allein, denn es transportiert Emotionalität; anhand der Körpersprache ist ersichtlich, ob jemand glaubt, was er sagt.

Rosa Maino (AL): Auch die AL-Fraktion findet den akustischen Live-Stream unproblematisch, schliesslich gibt es bereits das Audioprotokoll. Hinsichtlich der Videoaufnahmen haben wir Bedenken, erstens, was die Kosten angeht. Zweitens gibt es einige Ratsmitglieder, die sich gern produzieren und wir vermuten, dass dieses Verhalten durch Kameras eher noch gefördert würde. Drittens wurde hinreichend erforscht, was für eine Wirkung eine auf die Protagonisten gerichtete Kamera hat. Wir glauben nicht, dass die Qualität der Debatten besser würde. Wir stimmen dem Beschlussantrag nur mit der Textänderung der SP-Fraktion zu.

Dubravko Sinovcic (SVP): Der Beschlussantrag ist bezüglich einer Videoübertragung bewusst offen formuliert. Es geht um die grundsätzliche Entscheidung, ob das Parlament die Möglichkeiten der modernen Technologien ausschöpfen und auf diesem Weg mehr Aufmerksamkeit zu generieren versuchen möchte. Wollen wir eine jüngere Generation ansprechen und Leute, die nicht die Möglichkeit haben, auf der Tribüne Platz zu nehmen? Wollen wir, dass sich die Leute noch während der Debatte damit auseinandersetzen können und nicht warten müssen, bis das – umständliche – Audioprotokoll online ist? Es wäre eine elegante Lösung, die sich mit relativ wenig finanziellem Aufwand realisieren liesse. Die Audioinfrastruktur ist bereits installiert und auch für die Bildaufnahme gäbe es ganz vernünftige Lösungen. Im Rahmen der Sanierung des Rathauses sollen Möglichkeiten geprüft werden. Ich vertraue dem Büro, dass es Investitionen mit Augenmass tätigen wird. Am Schluss, wenn es um die Umsetzung geht, wird das Parlament das letzte Wort haben.

Stefan Urech (SVP) ist mit der Textänderung einverstanden: Die Textänderung der SP-Fraktion nehmen wir nicht an, weil dadurch das Video-Live-Streaming kategorisch ausgeschlossen würde. Das Bild ist wichtig, das zeigt sich auch bei der Übertragung der Fussball-WM. Die Textänderung der FDP-Fraktion nehmen wir an. Es ist klar, dass wir nicht zum jetzigen Zeitpunkt Videoinstallationen machen, um sie 2023 wieder abzubrechen. Vielmehr soll eine Video-Installation bei der Sanierung geprüft werden.

Angenommene Textänderung:

Der Gemeinderat beschliesst, die Gemeinderatssitzungen zukünftig via ‚Live-Stream‘ (zumindest akustisch) auf der Gemeinderatswebsite zu übertragen. Die Umsetzung soll spätestens bei der geplanten Sanierung des Rathauses erfolgen.

Der Rat stimmt dem Beschlussantrag mit 64 gegen 52 Stimmen (bei 2 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

Der Gemeinderat beschliesst, die Gemeinderatssitzungen zukünftig via ‚Live-Stream‘ (zumindest akustisch) auf der Gemeinderatswebsite zu übertragen. Die Umsetzung soll spätestens bei der geplanten Sanierung des Rathauses erfolgen.

Mitteilung an den Stadtrat

153. 2017/303

**Postulat von Martin Götzl (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 06.09.2017:
Angabe der Nationalität von Straftäterinnen und Straftätern in den Polizeimeldungen und in der öffentlichen Kommunikation der Stadtpolizei**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Martin Götzl (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3234/2017): In der Stadt Zürich werden jeden Tag durchschnittlich 134 Straftaten zur Anzeige gebracht. Seit einem frivolen 72:46-Entscheid des Gemeinderats und der Umsetzung durch den damaligen Sicherheitsvorsteher werden die Straftaten nicht mehr von kriminellen Ausländerinnen und Ausländern verübt. Bei 34 Prozent der Stadtzürcher Wohnbevölkerung werden somit vorsätzlich wesentliche Fakten vertuscht; es wird versucht, die öffentliche Wahrnehmung zu manipulieren. Diesen Fehlentscheid gilt es zu korrigieren. Im Jahr 2017 sind 137 803 Personen in die Schweiz eingewandert, 44 173 Personen wurden eingebürgert, und die Stadt Zürich wurde von 49 143 Straftaten heimgesucht. Nach Statistik wurden 52,2 Prozent dieser Straftaten nicht von Schweizerinnen und Schweizern verübt. Zur Veranschaulichung dieser abstrusen Umsetzung dient eine Polizeimeldung vom 28. Januar 2018 mit dem Titel «Sechs Festnahmen nach mehreren Raubdelikten in Zürich». Darin wird festgehalten, dass im Kreis 9 mehrere Täter zwei Kindern im Alter von 12 und 13 Jahren Bargeld entwendeten. Zudem raubten später an der Platzpromenade im Kreis 1 mehrere Männer einem 19-Jährigen Bargeld und seine elektronischen Geräte. Ebenso raubten mehrere Männer im Kreis 11 einem 21-Jährigen einen portablen Lautsprecher, dabei schlugen die Täter auf das Opfer ein. Die SVP hat sich nach den fehlenden Fakten erkundigt. Diese lassen aufhorchen: Bei den Tätern der zwei ersten Raubtaten handelte es sich um einen Mann aus dem Irak mit Aufenthaltsstatus F – d. h. weggewiesen oder vorläufig aufgenommen –, zwei Männer aus Syrien mit Aufenthaltsstatus N sowie Kosovaren mit Aufenthaltsstatus B. Bei der dritten Raubtat waren die mutmasslichen Täter ein Mann aus Libyen mit Aufenthaltsstatus F und ein Mann unbekannter Herkunft mit Status N. Beim städtischen Polizeikorps verursacht die Umsetzung dieser Ideologie Stress, wie mehrere Schlagzeilen aufgezeigt haben. Seit die Herkunft der Täter nicht mehr automatisch veröffentlicht wird, fragen Interessierte nämlich danach, was für die Polizei einen grossen Mehraufwand bedeutet. Die Bevölkerung hat Anrecht auf die Wahrheit, andernfalls wird ihr Vertrauen in den Staat, in die Behörden sinken. Die Zensur durch die Stadtzürcher Behörden wird folglich Misstrauen auslösen, was der Sache nicht dient. Das Postulat wurde eingereicht, bevor sich die SVP für eine kantonale Volksinitiative entschieden hat. Zusätzlich fordern wir in unserem Postulat, dass in Zukunft noch zehn Jahre nach einer allfälligen Einbürgerung das Herkunftsland der Straftäterinnen und Straftätern genannt wird.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin der Sicherheitsdepartements Stellung.

STR Karin Rykart Sutter: Auslöser für das Postulat war das Informationsschreiben der Stadtpräsidentin, mit dem 40 000 Ausländerinnen und Ausländer, die in der Stadt Zürich wohnen, auf die Verschärfung der Einbürgerungskriterien hingewiesen wurden. Das Postulat fordert die Nennung der Nationalität daher auch bei eingebürgerten Personen, die den Schweizer Pass seit weniger als zehn Jahren haben. Diese Forderung steht dem Postulat, das damals mit deutlicher Mehrheit dem Stadtrat überwiesen wurde, diametral entgegen. Der Gemeinderat hat beschlossen, dass die Nennung der Nationalität abgeschafft werden soll. Im November 2017 wurde das Anliegen umgesetzt, seither werden die Nationalitäten nur noch auf Anfrage bekannt gegeben – der Begriff «Zensur» ist also falsch. Das machen übrigens auch das Fedpol und der Kanton Waadt so. In anderen

Kantonen und Städten wurden in der Zwischenzeit ebenfalls Vorstösse mit der gleichen Forderung eingereicht. Die kantonale SVP hat eine Initiative lanciert, sodass sich die Bevölkerung in einer Volksabstimmung zu diesem Anliegen äussern kann. Bis dahin werden wir an unserer Praxis festhalten.

Weitere Wortmeldungen:

Andreas Egli (FDP): *Wir sind der Meinung, in Polizeimeldungen sollte die Nationalität genannt werden. Allerdings sind wir nicht bereit, für Personen mit Schweizer Pass eine Zweiklassengesellschaft einzuführen, indem Schweizerinnen und Schweizer mit Migrationshintergrund anders behandelt werden. Die Nennung der Nationalität ist lediglich ein demokratisches Erfordernis für die Meinungsbildung, wenn es z. B. um die Visa-Freiheit für eine bestimmte Nationalität, also um Staatsverträge geht.*

Marcel Tobler (SP): *Am 19. August 2015 wurden im Rahmen der Behandlung des Vorstosses 2015/137 alle Argumente ausgetauscht und der Gemeinderat hat entschieden, in den Polizeimeldungen wieder von der Nationalitätenennung abzusehen. Daran soll festgehalten werden. Wir haben vollstes Vertrauen in die Strafverfolgung, dass sie die Delikte unabhängig von der Herkunft und Nationalität der Täter verfolgt. Die Nationalität ist ein willkürliches, zufälliges Merkmal, das nichts über die Gründe der Kriminalität aussagt und auch nichts zur Transparenz beiträgt, es sei denn, es stehe in direktem Zusammenhang mit der Tat. Wenn man Interesse hat, kann man nachfragen und erhält die gewünschte Information. Wenn die Nationalitäten immer genannt würden, würde das von der Tatsache ablenken, dass wir als Gesellschaft für unsere Mitmenschen verantwortlich sind; dass sie nicht straffällig werden – das gilt unabhängig von der Herkunft der Mitmenschen. Es würde auch den Blick für die Ursachen verschliessen, denn zu schnell wird aus einer allfälligen Korrelation eine Kausalität gemacht. Es ist klar, dass die SP-Fraktion es ablehnt, dass für Eingebürgerte eine Sonderbehandlung gelten soll. Das sollte auch für die rechte Ratsseite klar sein, für die die Einbürgerung ja sozusagen das Ende der Fahnenstange bedeutet. Das grundsätzliche Problem der Sichtweise der SVP-Fraktion ist, dass sie immer in eigen und fremd unterscheidet. Wir haben gelernt, in der Stadt Zürich ohne Grenzen, ohne Stadtmauern zu leben, und damit fahren wir gut – die offenen Grenzen sind Grundlage für unseren Erfolg. Wer sich an die Gesetze und Normen hält, ist willkommen und die Gesellschaft garantiert, dass vor dem Gesetz alle gleich sind.*

Isabel Garcia (GLP): *Vor drei Jahren gehörte ein früherer Fraktionskollege zu den Erstunterzeichnern des Postulats, das zur Abschaffung der Nationalitätenennung in Polizeimeldungen geführt hat. Das Postulat wurde dem Stadtrat mit klarer Mehrheit überwiesen, und der Stadtrat hat es sauber umgesetzt. Die GLP-Fraktion bleibt bei ihrer Meinung und lehnt das vorliegende Postulat ab. Wer Transparenz will, kann die Nationalität bei der Polizei erfragen. Die zwei ausschlaggebendsten Kriterien dafür, ob eine Person gefährdet ist, ein Delikt zu begehen, sind das Geschlecht und das Alter. Die Nationalität gehört hingegen nicht zu den wichtigsten Themen, mit denen wir uns beschäftigen sollten.*

Luca Maggi (Grüne): *Seit dem 7. November 2017 wird richtigerweise auf die automatische Nationalitätenennung in Polizeimeldungen verzichtet. An dieser Stelle könnte man eigentlich einfach die Medienmitteilung von damals vorlesen, denn sie bringt die Richtigkeit dieses Entscheids auf den Punkt. Beim vorliegenden Postulat geht es um plumpe SVP-Politik. Wer mit Statistiken argumentiert und die Nationalität als Ursache dafür sieht, dass Ausländerinnen und Ausländer häufiger kriminell werden, sollte dringend in den Statistikerunterricht gehen. Eine Scheinkorrelation ist ein statistischer Zusammenhang zwischen zwei Grössen, wobei aber kein Kausalzusammenhang, also kein Zusammen-*

hang zwischen Ursache und Wirkung, besteht. Das bekannteste Beispiel dafür ist jenes der Geburtenzahl und der Anzahl Störche in den Gemeinden; man könnte daraus schliessen, dass die Störche die Kinder bringen, das wäre aber dummlich. Genau so verhält es sich auch mit dem Zusammenhang zwischen Nationalität und Kriminalität. Es gibt zwar einen Zusammenhang, aber die Ursachen für Kriminalität sind andere: Armut – z. B. wegen gestrichener Sozialhilfe –, tiefes Bildungsniveau, Stigmatisierung in der Schweiz, Mutproben, mangelnde soziale Kontrolle, Kriegstraumata, Drogenkonsum oder auch das Arbeitsverbot, das gewissen Migrantinnen und Migranten auferlegt wird. Die Nationalität spielt für die Kriminalität nur dann eine zentrale Rolle, wenn eine Straftat nationalistisch motiviert ist. Die Aufgabe der Polizei ist es, sachlich zu informieren, darum ist der Verzicht auf die Nationalitätennennung richtig, und eine Verschärfung, wie sie das Postulat will, braucht es erst recht nicht. Wer behauptet, die Nationalität sei prägend und ursächlich für eine kriminelle Handlung, entlarvt sich als rassistisch.

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): Scheinkorrelationen gibt es nicht, es gibt höchstens Scheinkausalitäten; wenn man in eine Korrelation eine Kausalität hineininterpretiert. Die linke Seite versucht uns Werturteile anzudichten, die wir gar nicht gefällt haben; man kann die Sache völlig werturteilsfrei sehen. Es ist nur eine Frage der Transparenz und der Gerechtigkeit, aber ausgerechnet hier will die linke Seite keine Transparenz. Wenn die Polizei ständig Auskunft über die Nationalitäten geben muss, wird sie von dem abgehalten, was wirklich wichtig ist, nämlich von der Verbrechensbekämpfung.

Samuel Balsiger (SVP): Die Vertreter der linken Seite behaupten, die Herkunft spiele keine Rolle, aber warum sprechen sie dann genau so, wie man es von SP-Leuten erwartet? Grund dafür ist ihre parteipolitische Prägung und das damit verbundene Menschenbild – also eben doch die Herkunft. Wenn jemand in einem Land sozialisiert wurde, wo der Rechtsstaat keine Bedeutung hat, oder wo das ungeschriebene Gesetz der Blutrache gilt, ist er oder sie aufgrund der Herkunft eben anders geprägt, als wir es in der Schweiz sind. Ich käme z. B. nie auf die Idee, meinem Unmut über gewisse Beschlüsse, die der Gemeinderat fällt, mit Fäusten Ausdruck zu verleihen, aber für Menschen anderer Herkunft ist Gewalt durchaus ein Mittel, weil sie es so mitbekommen haben. Das heisst aber nicht, dass, wer z. B. aus Albanien stammt, unbedingt ein Schläger ist – das sagt niemand.

Marianne Aubert (SP): Der Stadtrat hat ein Postulat umgesetzt; das vorliegende Postulat ist eine Trotzreaktion. Was mich weiter stört, ist, dass mit dem Postulat Schweizerinnen und Schweizer zweiter Klasse geschaffen werden sollen – das ist widerlich. Polizistinnen und Polizisten kennen die Merkmale der Täter oft sehr genau, so z. B. die Körpergrösse, die Hautfarbe, die Augenfarbe, die Kleidung usw. Das Postulat hat nichts mit der Ermittlungsarbeit der Polizei zu tun, sondern nur mit der öffentlichen Kommunikation.

Stephan Iten (SVP): Auslöser für das Postulat war effektiv das Schreiben von STP Corine Mauch. Durch die Masseneinbürgerung hoffte die Stadtpräsidentin erstens, mehr Wähler zu gewinnen und zweitens, die Statistik zu verfälschen. Wer eingebürgert ist, ist zwar Schweizer, aber eben Schweizer mit Migrationshintergrund. Deshalb fordern wir die Nennung der Herkunft auch noch bis zehn Jahre nach der Einbürgerung. Das Postulat hat nichts mit der Volksinitiative zu tun.

Muammer Kurtulmus (Grüne): Wenn man gewisse Voten hört, könnte man meinen, in Zürich könne man sich in der Nacht nicht sicher bewegen. Dabei ist Zürich eine der sichersten Städte der Welt und die Kriminalität nimmt noch weiter ab. Die einzige Motivation für das Postulat ist die ablehnende Haltung der SVP gegenüber Ausländern, die ich nicht nachvollziehen kann. Ich bin einer von vielen Ausländern, die in der Stadt Zürich leben und bei solchen Fragen mitreden zu können, war für mich ein Beweggrund, in die

Politik zu gehen. Die einzige Botschaft, die die SVP aussendet, ist, dass Menschen wie ich hier nicht erwünscht sind. Ihre Intention ist es, Angst zu schüren in der Hoffnung, dadurch die eigene Wählerschaft zu vergrössern.

Alan David Sangines (SP): *Es gibt viele Korrelationen, die falsche Schlüsse zulassen. In den USA wurde das eingehend untersucht und dabei kam z. B. heraus, dass in Maine die Scheidungsrate und der Pro-Kopf-Konsum von Margarine eine Korrelation von 99 Prozent haben. In der dümmlichen Logik der SVP müssten die Leute also weniger Margarine essen, um weniger geschieden zu werden und ich bin überzeugt, dass sich in Maine zu diesem Thema auch eine Volksinitiative lancieren liesse. Man muss sich vorliegend fragen, was wirklich zu Kriminalität führt und kommt zum Schluss, dass alles, was zu Kriminalität führt, von der SVP begünstigt wird: Kinder, die zu Hause Gewalt erleben, werden später häufiger straffällig als Kinder, die zu Hause keine Gewalt erlebt haben – die SVP war im Nationalrat gegen das Züchtigungsverbot. Das Gewaltschutzgesetz (GSG, 351), das häusliche Gewalt verhindern soll, wurde von der SVP ebenfalls bekämpft. Bessere Bildung führt zu weniger Verbrechen – die SVP will Integrationskurse streichen und den Zugang zu Bildung gerade für Ausländerinnen und Ausländer erschweren. Ein tiefer sozialer Status führt zu mehr Gewalt – die SVP will Sozialhilfe streichen. Andreas Egli (FDP) sagte, um Staatsverträge abzuschliessen, sei es wichtig zu wissen, wie viele Leute einer bestimmten Nationalität straffällig geworden sind. Dafür gibt es die jährliche Kriminalitätsstatistik, Polizeimeldungen bringen hingegen nichts.*

Martin Götzl (SVP): *Für die SVP ist die Einbürgerung eine Belohnung für eine erfolgreiche und abgeschlossene Integration. Für die SP hingegen ist die Einbürgerung ein Mittel, um Integration zu signalisieren. Mit den Worten «rassistisch» und «statistikfremd» hat sich die Grüne-Fraktion selber diskreditiert und sie hat viele Bürger und Medien-schaffende beleidigt. Ich bin den Stadtpolizistinnen und -polizisten dankbar für ihre gute Arbeit. Wenn es aber um körperliche Angriffe auf Polizisten oder um sexuelle Straftaten, insbesondere gegen Frauen, geht, steht die Stadt Zürich überhaupt nicht gut da. Mit dem Postulat wollen wir Transparenz im Sinn des Öffentlichkeitsprinzips schaffen. Den Vorwurf einer Zweiklassengesellschaft weise ich zurück; bei der Nennung der Herkunft bis zehn Jahre nach der Einbürgerung handelt es sich um eine befristete Aktion.*

Das Postulat wird mit 17 gegen 100 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

**154. 2017/325
Postulat von Stephan Iten (SVP) und Walter Anken (SVP) vom 20.09.2017:
Verhinderung von nicht bewilligten Demonstrationen und Kundgebungen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Stephan Iten (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3299/2017): *Wir sind nicht gegen Demonstrationen und Kundgebungen. Wir stehen voll und ganz hinter dem Recht auf freie Meinungsäusserung und hinter der Versammlungsfreiheit. Hier geht es nur um unbewilligte Veranstaltungen, die immer häufiger wurden, als STR Richard Wolff das Sicherheitsdepartement (SID) übernommen hatte. Mit der neuen Sicherheitsvorsteherin wird sich diese Tendenz bestimmt auch nicht ändern. Auf Nachfragen hin gibt der Stadtrat jeweils zur Antwort, man habe von den Kundgebungen – die teils zu erheblichen Sachschäden führen, die dann an den Steuerzahlern hängen bleiben – zwar Kenntnis gehabt, aber wegen fehlender Verhältnismässigkeit nicht eingegriffen. Dabei*

gäbe es klare gesetzliche Grundlagen für den Umgang mit unbewilligten Demonstrationen. So heisst es in Artikel 2 Absatz 1 der Verordnung über die Benutzung des öffentlichen Grundes (Benutzungsordnung, 551.210), dass jede über den Gemeingebrauch hinausgehende, nicht bestimmungsgemässe oder nicht gemeinverträgliche Benutzung einer Bewilligung bedarf – das hat der Stadtrat selber beschlossen. Findet trotzdem eine unbewilligte Demonstration statt, greift die Allgemeine Polizeiverordnung (APV, 551.110), wonach sich strafbar macht, wer ohne Bewilligung den öffentlichen Grund zu Sonderzwecken benutzt. In Artikel 26 APV heisst es: «Verletzungen der Bestimmungen dieser Verordnung sowie städtischer Erlasse, die sich auf diese Verordnung stützen, werden mit Busse bestraft. In leichten Fällen kann anstelle einer Busse ein Verweis erteilt werden.» Bussen befürworten wir nicht, aber von der Möglichkeit des Platzverweises sollte Gebrauch gemacht werden. Wenn man schon von vornherein weiss, dass eine unbewilligte Demonstration stattfindet, könnte von Anfang an ein Polizeiaufgebot vor Ort parat sein, um die Demo im Keim zu ersticken und zwar bevor es unverhältnismässig wird und bevor es zu Eskalationen kommen kann. Das Opportunitätsprinzip ist übrigens nur für Ausnahmekonstellationen vorgesehen und darf nicht grundsätzlich angewandt werden. Es fragt sich, warum der Frauenkampftag seit acht Jahren ohne Bewilligung stattfinden kann. Demonstrationen könnten zur Not auch kurzfristig bewilligt werden, wenn sich ein Verantwortlicher für den Anlass findet. Sollte es in der Stadt Zürich überhaupt keine Bewilligungen für die Benutzung des öffentlichen Grundes mehr brauchen, müsste der Stadtrat einen neuen Beschluss fassen. Solange das aber nicht der Fall ist, soll der Stadtrat die Rechtsordnung wiederherstellen und sich an die geltenden Verordnungen halten.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements Stellung.

STR Karin Rykart Sutter: Die Versammlungsfreiheit ist in Artikel 22 der Bundesverfassung (BV, 101) verankert. Neben den ordentlich bewilligten Demonstrationen und Kundgebungen kann es manchmal aus aktuellem Anlass zu kurzfristigen Meinungsäusserungsveranstaltungen kommen, für die aus zeitlichen Gründen keine Bewilligung eingeholt werden konnte. Mit den sogenannten Spontانبewilligungen können solche Anlässe kurzfristig legalisiert werden. 2018 gab es in der Stadt Zürich bereits 29 Demonstrationen und 133 Kundgebungen, davon waren 10 Demonstrationen und 18 Kundgebungen unbewilligt. Grundsätzlich muss das polizeiliche Handeln zur Erfüllung der polizeilichen Aufgaben notwendig und geeignet sein. Die Verhältnismässigkeit wird von der SVP-Fraktion immer wieder infrage gestellt. Wenn sich viele Leute versammeln, muss die Polizei aber die Möglichkeit haben, abzuschätzen, ob ein Eingriff Sinn machen würde oder nicht. Aus diesen Gründen lehnt der Stadtrat das Postulat ab.

Weitere Wortmeldungen:

Marcel Bührig (Grüne): Das Ziel und die Wortwahl des Postulats wie auch die Wortwahl von Stephan Iten (SVP) sind antidemokratisch oder gar faschistoid. Die in der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten (EMRK, 0.101) verankerte Freiheit der Meinungsäusserung und die Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit stehen über den städtischen Richtlinien und unterstehen keiner Bewilligungspflicht.

Pascal Lamprecht (SP): Werden Gesetze nicht beachtet, ist weder blinde Repression noch blauäugige Naivität, sondern schlicht gesundes Augenmass angezeigt. Es gibt immer wieder gute Gründe für die Verhältnismässigkeit und zwar operative und nicht politische oder ideologische. Gemäss der Benutzungsordnung muss die Bewilligung für eine politische Demo wenigstens drei Arbeitstage im Voraus eingeholt werden, was in der Praxis nicht immer ganz einfach einzuhalten ist. Zudem ist und bleibt ein Grossteil der Demos – ob bewilligt oder unbewilligt – friedlich. Wo würde es hinführen, jede noch so

kleine und friedliche Demo im Keim zu ersticken? Soll die Polizei durch die Quartiere patrouillieren, um Demos zu entdecken? Mir ist eine volksnahe Polizei, die den Kopf statt den Knüppel anwendet, lieber. Die SP gewichtet die Verhältnismässigkeit und das Verhindern von Gewalt an der Polizei, an Demonstrierenden und an Schaulustigen höher als blinde Repression.

Walter Anken (SVP): *Selbstverständlich gilt auch für uns die Verhältnismässigkeit und die Polizei soll nicht eingreifen, wenn 500 Leute für eine unbewilligte Demo zusammenkommen. Wenn es nicht möglich ist, eine unbewilligte Demo im Keim zu ersticken, soll die Polizei aber wenigstens im Nachhinein die Leaderinnen und Leader kontaktieren und ihnen eine entsprechende Busse auferlegen. Es ist kein Problem, eine Bewilligung einzuholen, aber wer sie einholt, ist dumm, wenn klar ist, dass die Stadt so oder so nichts unternimmt. An die Rechtsordnung haben sich alle zu halten und das ist überhaupt nicht antidemokratisch. Ausserdem glaube ich nicht, dass drei Tage zu wenig Zeit sind, um eine Bewilligung einzuholen.*

Andreas Egli (FDP): *Es gibt tatsächlich regelmässig Demonstrationen, bei denen man staunt, wie wenig Bereitschaft die Polizei und deren politische Führung zeigen, solche Vorgänge zu unterbrechen. Das Verhältnismässigkeitsprinzip gilt eigentlich auch insofern, als man eingreifen müsste, wenn dies angemessen und richtig ist. Wir lehnen den Vorstoss aber ab. Eine Demo ist letztlich ein politisches Statement und es gelingt eben nicht immer allen, sämtliche formellen Voraussetzungen einzuhalten. Kommt hinzu, dass nicht immer klar ist, ob es sich noch um eine Versammlung oder bereits um eine Demo handelt. Spontane Kundgebungen wollen wir nicht einfach im Keim ersticken, vielmehr ist in solchen Fällen das Verhältnismässigkeitsprinzip zu beachten. Das ändert aber nichts am Grundsatz, dass man für eine Demo eine Bewilligung einholen muss.*

Marianne Aubert (SP): *Unbewilligte Demonstrationen und Kundgebungen implizieren, dass man im Vorfeld nichts davon weiss. Deshalb finde ich es eine Unterstellung gegenüber der Polizei, wenn man sagt, solche Anlässe würden generell zugelassen, geduldet und sogar noch polizeilich begleitet. Es ist klar, dass die Polizei, wenn sie von einer unbewilligten Demo erfährt, die Situation vor Ort einschätzen und die Verhältnismässigkeit prüfen muss.*

Samuel Balsiger (SVP): *Die linke Ratsseite missbraucht das Wort «Unverhältnismässigkeit», das kritisieren wir. Wenn eine Demo, wie z. B. der Frauenkampftag, 20 Jahre lang immer am gleichen Tag stattfindet, bestünde doch wohl die Möglichkeit, die entsprechende Bewilligung jeweils bis drei Tage vor der Durchführung einzuholen. Letztes Mal wurde u. a. eine Kirche versprayt, wodurch sich die Christen, die auch in der Stadt Zürich leben, vermutlich beleidigt fühlen.*

Michael Schmid (FDP): *Die Verhältnismässigkeit ist eine der grossen Errungenschaften des Polizeirechts und allgemein des Verwaltungsrechts. Die linke Ratsseite hat den Begriff der Verhältnismässigkeit aber tatsächlich etwas in Verruf gebracht. Wenn man die Verhältnismässigkeit ernst nimmt, setzt sie in beide Richtungen Grenzen; sie verbietet sowohl ein Übermass als auch ein Untermass an staatlichem Handeln. In den vergangenen Jahren erhielt man teilweise wirklich den Eindruck, dass unter dem Deckmantel einer falschen, missbrauchten Verhältnismässigkeit in gewissen Bereichen einfach jede unbewilligte Demo laufen gelassen wird.*

Peter Anderegg (EVP): *Eine unbewilligte Demonstration ist nicht statthaft. Wir müssen aber kein solches Postulat überweisen. Ich bin überzeugt, dass der Stadtrat und das Polizeikommando genau wissen, wie man mit Demonstrationen verhältnismässig umgeht. Es ist eine Tatsache, dass es immer wieder unbewilligte Demos gibt und dass es*

besser ist, sie erst einmal zu beobachten, um zu entscheiden, ob ein Eingriff nötig ist oder nicht. Bei anderen Demos muss man hingegen sofort eingreifen.

Stephan Iten (SVP): Ist es wirklich verhältnismässig, wenn die Polizei Leuten tatenlos dabei zusieht, wie sie Wände versprayen und fremdes Eigentum zerstören? Es war die Rede von der dreitägigen Frist, die manchmal nicht eingehalten werden könne. Es gibt aber viele unbewilligte Demonstrationen, die schon Wochen vorher angekündigt werden. Wenn es aber wirklich einmal nicht geht, drei Tag im Voraus eine Bewilligung einzuholen, gibt es die Möglichkeit, dass jemand spontan für die Demo verantwortlich gemacht werden kann. Zudem frage ich mich, ob es wirklich sein kann, dass eine Gruppe von Personen ganz spontan auf die Idee kommt, kurz mal demonstrieren zu gehen.

Das Postulat wird mit 16 gegen 100 Stimmen (bei 1 Enthaltung) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

155. **2017/343**

**Postulat von Stephan Iten (SVP) und Roger Bartholdi (SVP) vom 27.09.2017:
Konsequente Ahndung von Verstössen gegen das Vermummungsverbot**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Stephan Iten (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3329/2017): Hier geht es um das kantonale Vermummungsverbot, das ohne Wenn und Aber durchgesetzt gehört. Ausnahmen können nur z. B. für die Fasnacht bewilligt werden. Für Demonstrationen, Kundgebungen und Fussballmatches kann es keine Ausnahmen geben, denn wenn sich bei diesen Anlässen jemand vermummt, hat er oder sie einen Grund dafür: Die Person will nicht erkannt werden, weil sie böse Absichten hegt. Wenn sich jemand unkenntlich macht, ist das eine Vorstufe zu Gewalt oder zu einer Straftat und das hat nichts mehr mit einem Grundrecht zu tun. Deshalb ist das Vermummungsverbot ein präventives Mittel, um Gewalt- und andere Delikte zu verhindern. Es ist unverständlich, wie bei vermummten Personen, die sich gesetzeswidrig verhalten, indem sie z. B. fremdes Eigentum besprayen oder nach einem Fussballspiel auf unschuldige Zuschauer losgehen, von Verhältnismässigkeit gesprochen werden kann. Es ist sicher auch ein Anliegen seriöser Demonstrationsteilnehmer und -organisatoren, dass das Vermummungsverbot rigoros durchgesetzt wird. Der Stadtrat hat die Pflicht, das Gesetz durchzusetzen, insofern ist es störend, dass hierfür lediglich ein Postulat eingereicht werden kann. Dass Demonstrations- und Fangewalt derart ausarten konnten, hat nur mit der Laisser-faire-Politik des Stadtrats zu tun.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements Stellung.

STR Karin Rykart Sutter: Der Verstoss gegen das Vermummungsverbot ist strafrechtlich eine Übertretung und wird mit Busse bestraft. In der Regel lassen sich vermummte Personen aber nicht widerstandslos arrestieren. Der polizeiliche Zugriff in der Menschenmenge birgt daher auch Gefahren und Risiken für Unbeteiligte wie auch für die Polizistinnen und Polizisten und es könnte zu einer Gewalteskalation kommen. Es ist eine sorgfältige Abwägung der Interessen nötig. Die körperliche Unversehrtheit der Unbeteiligten ist in aller Regel höher zu gewichten als die Ahndung einer Übertretung. Bei den ordentlich bewilligten Demos ist der Verstoss gegen das Vermummungsverbot in der Regel kein Problem; der Inhaber oder die Inhaberin der Bewilligung kann auf die Gesetzesgrundlage hingewiesen werden. Bei unbewilligten Demos ist es schwieriger,

deshalb gilt auch hier der Grundsatz der Verhältnismässigkeit des Eingriffs. Die Stadtpolizei lässt verummte Personen aber nicht immer gewähren: 2017 wurden 30 Personen und im laufenden Jahr bereits 16 Personen wegen eines Verstosses gegen das Vermummungsverbot verzeigt. Der Stadtrat lehnt das Postulat ab.

Weitere Wortmeldungen:

Andreas Egli (FDP): Wenn ein paar Personen vielleicht etwas zu viel getrunken haben und dann spontan entscheiden, demonstrieren zu gehen, möchten wir das nicht im Keim ersticken. Wenn die Gruppe aber maskiert auftritt, um strafbare Handlungen begehen zu können, ist für uns der Moment erreicht, in dem die Polizei das Verhältnismässigkeitsprinzip strenger berücksichtigen und eingreifen muss. Die Vermummung an sich ist bereits strafbar, in der Regel ist eine Vermummung aber auch eine Absichtsbekundung, darüber hinaus weitere Straftaten begehen zu wollen. Das Vermummungsverbot sollte konsequenter umgesetzt werden.

Renate Fischer (SP): Es wird suggeriert, die Stadtpolizei beachte das bestehende Gesetz grundsätzlich nicht und setze es nicht durch – ein happiger Vorwurf. Die Postulanten sind der Meinung, das Vermummungsverbot liesse sich ganz einfach durchsetzen, man müsste nur früh genug eingreifen. Polizeieinsätze werden in den Medien oft kritisiert, was immer wieder zu Rückfragen, auch in der GPK, führt. Als ehemaliges GPK-Mitglied kann ich sagen, dass solche Rückfragen stets nachvollziehbar beantwortet wurden. Die Verhältnismässigkeit muss bei Polizeieinsätzen gewährleistet sein, es kann ja nicht sein, dass durch einen Einsatz zur Durchsetzung des Vermummungsverbots andere, die sich an die Regeln halten, verletzt oder gefährdet werden. Ich finde es stossend, dass sich Personen vermummen, um bei geplanten Straftaten unerkannt zu bleiben. Es dürfte bekannt sein, dass sich diese Personen nicht sehr kooperativ verhalten und dass eine absolute Durchsetzung des Verbots in einem laufenden Demonstrationzug andere Teilnehmende gefährden kann. Wenn es zur Interessenabwägung kommt, bin ich der Meinung, dass die Unversehrtheit der regulären Teilnehmenden höher zu gewichten ist als die kompromisslose Durchsetzung des Vermummungsverbots. Gewalteskalationen sind zu vermeiden. Jede Einschätzung ist von der konkreten Situation abhängig, und ich habe den Eindruck, die Polizei nimmt ihren Auftrag und ihre Verantwortung sehr wohl wahr. «Durchsetzungspostulate» halte ich nicht für zweckmässig. Wenn es Einzelfälle gibt, in denen die polizeilichen Entscheide nicht nachvollziehbar sind, hat die GPK die Möglichkeit, diese zu prüfen.

Samuel Balsiger (SVP): STR Karin Rykart Sutter, Vorsteherin des SID, sagte sinngemäss, in gewissen Bereichen werde der Rechtsstaat nicht durchgesetzt, weil man wisse, dass die Linksautonomen zu Gewalt greifen. Das kommt einer Kapitulation des Rechtsstaats gleich.

Urs Fehr (SVP): Das Grundproblem ist, dass es sich bei der Vermummung nur um eine Übertretung handelt. Vor diesem Hintergrund kann ich nachvollziehen, dass man die Polizisten nicht unnötig in den Gefahrenbereich schicken möchte. Diese Abwägung mag objektiv richtig sein, ich finde es aber trotzdem störend und sehe darin durchaus auch eine Kapitulation des Rechtsstaats. Wer sich vermummt, führt etwas Kriminelles im Schilde. Wir würden uns deshalb wünschen, dass man energischer und konsequenter eingreifen würde. Eigentlich müsste man das Strafmass erhöhen, damit die wenigen vermummten Leute auch wirklich der Anonymität entzogen werden können – dass uns das wegen eines Grabenkriegs nicht gelingt, ist beschämend.

Stephan Iten (SVP): Wir fordern nichts anderes, als dass ein bestehendes Gesetz durchgesetzt wird. Vor einiger Zeit wurde dasselbe im Zusammenhang mit Auspuffklap-

pen gefordert, wobei STR Richard Wolff damals sehr empfänglich war. Damals ging es um Autos – jetzt geht es um Terroristen.

Andreas Egli (FDP): *Ich bin überzeugt, dass es auch auf der linken Seite etliche Ratsmitglieder gibt, die über die Sachbeschädigung am altehrwürdigen Sandstein des Grossmünsters nicht glücklich sind und auch nicht überzeugt, dass die Polizei und die Polizeiführung in diesem Zusammenhang in allen Punkten richtig gehandelt haben. Ich hege die Hoffnung, dass es trotz der voraussichtlichen Ablehnung des Postulats faktisch zu einer stringenteren Haltung bei der Durchsetzung des Vermummungsverbots kommen wird. Ich denke, auch die Stadtregierung würde es nicht gern sehen, wenn es nächstens wieder zu solchen Sachbeschädigungen käme.*

Das Postulat wird mit 36 gegen 80 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

156. 2018/238

Motion von Barbara Wiesmann (SP) und Anjushka Früh (SP) vom 20.06.2018: Finanzierung der Entsorgung von Grünabfall über den Infrastrukturpreis zur Abfallbewirtschaftung

Von Barbara Wiesmann (SP) und Anjushka Früh (SP) ist am 20. Juni 2018 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, eine Weisung vorzulegen, mit der die Verordnung für die Abfallbewirtschaftung in der Stadt Zürich (VAZ, AS 712.110) geändert wird, dass die Entsorgung von pflanzlichem Gartenabfall, Küchenabfall und Speisereste über den Infrastrukturpreis zur Abfallbewirtschaftung (ISP) finanziert werden kann.

Begründung:

Die Entsorgung von Grünabfall mittels der bereitgestellten grünen Tonne ist ein grosses Bedürfnis der Bevölkerung und Gewerbetreibenden. Bisher wird diese Entsorgung gestützt auf Art. 5 Abs. 7 VAZ auf vertraglicher Basis geregelt und nicht über den Infrastrukturpreis zur Abfallbewirtschaftung (ISP; sogenannte Kehrichtgrundgebühr) finanziert. Dafür muss durch den Hauseigentümer / die Hauseigentümerin ein entsprechendes Abonnement mit ERZ abgeschlossen werden. Vielfach besteht aber kein solches Abonnement und insbesondere Küchenabfälle und Speiseresten müssen gezwungenermassen mit dem herkömmlichen Abfall entsorgt werden und keiner Wiederverwertung zugeführt. Für Mieter*innen besteht denn auch kein resp. nur ein sehr geringer Handlungsspielraum, da das Abonnement durch die Hauseigentümer / die Hauseigentümerinnen abgeschlossen wird und für diese gibt es keinen besonderen Anreiz ein Abo abzuschliessen.

Die fachgerechte Entsorgung von Material, das einer Wieder- resp. Weiterverwertung zugeführt werden kann, ist für sämtliche anderen Materialien (so insbesondere PET, Aluminium, Glas, Papier, Karton, Sperrgut im Rahmen der an alle Haushalte abgegebenen Gutscheine) nicht über ein Abonnement sondern über andere Finanzierungsquellen finanziert. Es besteht kein sachlicher Grund, für pflanzlicher Gartenabfall, Küchenabfall und Speiseresten eine davon abweichende Regelung aufrechtzuerhalten.

Gemäss Antwort zur schriftlichen Anfrage 2018/81 ist es denn auch wünschenswert, dass die Menge an Küchenabfällen und Speiseresten erhöht werden kann, da diese einen bis zu 50 Prozent höheren energetischen Nutzen aufweisen als Garten- und Pflanzenabfall. Dies kann durch die Änderung des Finanzierungssystems erreicht werden.

Mitteilung an den Stadtrat

157. 2018/228

**Postulat der Rechnungsprüfungskommission (RPK) vom 14.06.2018:
Überführung des Werkstattbetriebs von ERZ in einen Eigenwirtschaftsbetrieb
oder in ein kostendeckend geführtes Profitcenter**

Von der Rechnungsprüfungskommission (RPK) ist am 14. Juni 2018 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten, die Überführung des von ERZ geführten Werkstattbetriebs bis 2022 in einen Eigenwirtschaftsbetrieb oder in ein kostendeckend geführtes Profitcenter zu prüfen. Die Leistungen sind zu marktüblichen Tarifen zu erbringen jedoch mittels Preiskalkulation auf Basis einer zu erstellenden Vollkostenrechnung. Synergien oder die Zusammenlegung von Aktivitäten mit anderen Werkstätten der Stadt Zürich sowie die vom Werkstattbetrieb angebotenen Leistungen sind zu prüfen. Falls Massnahmen mit Auswirkungen auf das Personal diskutiert werden, sind diese frühzeitig mit den Sozialpartnern zu besprechen, und für allfällige nicht weiterbeschäftigte Personen ist gemeinsam mit dem städtischen Case Management eine Anschlusslösung zu gewährleisten. Mit operativen Sofortmassnahmen ist das strukturelle Defizit zu reduzieren sowie städtische Vorgaben in der Rechnungslegung einzuhalten und ein Internes Kontrollsystem einzuführen.

Begründung:

Die 2005 vom Tiefbauamt übernommenen Werkstattbetriebe von ERZ weisen Überkapazitäten und ein strukturelles Defizit aus. Weil keine Vollkostenrechnung erstellt wird, kann der Umfang des Fehlbetrags nicht genau ausgewiesen werden. Es ist aber davon auszugehen, dass rund ein Viertel des Aufwands nicht an die Leistungsbezüger verrechnet wird.

Seit Übernahme der Werkstattbetriebe durch ERZ konnte der Fehlbetrag nicht wesentlich gesenkt werden. Trotz der am 3. März 2005 in der Spezialkommission PD/TED/DIB vom Direktor von ERZ und vom Departementsvorsteher gemachten Ankündigung, die Werkstattbetriebe innerhalb weniger Jahre kostendeckend zu betreiben, führen diese weiterhin ein strukturelles Defizit.

Über 90 Prozent der Aufträge führen die Werkstattbetriebe für Betriebe und Dienstabteilungen der Stadt Zürich aus. Das Defizit wird primär über Abfall- und Abwassergebühren gedeckt. Die steuerfinanzierten Dienstabteilungen, die fast die Hälfte der Leistungen der Werkstattbetriebe von ERZ in Anspruch nehmen, werden querfinanziert. Dieser Zustand muss beendet werden.

Selbstverständlich soll dies auf sozialverträgliche Weise geschehen. Dementsprechend sind Entlassungen zu vermeiden, und für allfällige nicht weiterbeschäftigte Personen ist gemeinsam mit dem städtischen Case Management eine Anschlusslösung zu gewährleisten.

Mitteilung an den Stadtrat

158. 2018/239

**Postulat von Markus Baumann (GLP) und Isabel Garcia (GLP) vom 20.06.2018:
Wahrnehmen einer finanziellen Verantwortung von Unternehmen, die
Abzahlungsgeschäfte, Konsumkredite und Leasingverträge anbieten, analog der
Vereinbarungen mit Swiss Casinos**

Von Markus Baumann (GLP) und Isabel Garcia (GLP) ist am 20. Juni 2018 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie Unternehmen, deren Dienstleistungen und Produkte über Abzahlungsgeschäfte, Konsumkredite oder Leasingverträge bezahlt werden, im Bereich der Schuldenprävention und Schuldenberatung analog der Vereinbarungen mit Swiss Casinos finanziell in die Verantwortung miteingebunden werden können.

Begründung:

Seit 2008 unterstützen die Swiss Casinos Betreiber im Rahmen der Schuldenberatung im Kanton und Stadt Zürich das Angebot des Vereins Schuldenfachstelle Zürich mit jährlich wiederkehrenden Beitragszahlung von mind. CHF 20'000, wobei eine verpflichtende Vereinbarung mit flexiblen Betrag zwischen den Parteien abgemacht wurde. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen sind auf Bundesebene geregelt. Die Zusammenarbeit wird von beiden Seiten geschätzt und gemeinsam wird Verantwortung übernommen. Mit dem vorlie-

genden Postulat fordern wir den Stadtrat auf, Gespräche mit den diversen Branchen und Verbänden, analog der gesetzlichen Vorgaben mit den Swiss Casino Betreiber, kommunale Lösungen zu suchen.

Insgesamt haben ca. 38 Prozent der 18- bis 24-Jährigen in der Deutschschweiz offene Geldverpflichtungen - Tendenz steigend. Darunter fallen informelle Geldschulden bei Familie oder Freunden, formelle Schulden bei Kreditinstituten, offene und bereits gemahnte Rechnungen von Telekommunikations-Unternehmen, Leasing- und Abzahlungsverträge. Meistens treten die unterschiedlichen Gläubiger und Produkte parallel zueinander auf ohne jegliche Bonitätsprüfung der VertragspartnerInnen. Bei rund jeder siebten Person sind die Schulden höher als die monatlichen Einnahmen. Unabhängig des volkswirtschaftlichen Schadens, stellt eine Verschuldung für junge Erwachsene eine grosse Herausforderung für die Zukunft dar, z.B. bei der Wohnungssuche oder gegenüber dem Arbeitgebenden. Die Schuldenspirale wird durch die verlockenden Abzahlungsverträge, vor allem in Zeiten von tiefen Zinsen, weiter angetrieben. Daher gilt es für die Zukunft die jungen Erwachsenen im Sinne der Prävention für die Selbsteuerung zu befähigen, gleichzeitig aber auch die Anbietenden von Konsumkrediten, Leasingverträge und Dienstleister wie z.B. die Telekommunikation-Unternehmen analog zu den Verträgen von Swiss Casino Betreiber in die Verantwortung mit einzubinden.

Mitteilung an den Stadtrat

159. 2018/240

**Postulat von Andrea Leitner Verhoeven (AL) vom 20.06.2018:
Offenlegung der Verbindungen eines Unternehmens zur Sklaverei bei
Geschäftsbeziehungen mit der Stadt**

Von Andrea Leitner Verhoeven (AL) ist am 20. Juni 2018 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Aufrechterhaltung von Geschäftsbeziehungen zu Unternehmen von ihrem Engagement zur Offenlegung der Verbindungen des Unternehmens zur Sklaverei abhängig gemacht werden kann.

Begründung:

Wie andere Gemeinwesen in den USA verlangt die Stadt Chicago seit 2002 von Firmen, die Aufträge der Stadt erhalten wollen, dass sie ihre Verbindungen zur Sklaverei offen legen. Mit der «Slavery Era Disclosure Ordinance» soll geklärt werden, welche Verbindungen Unternehmen zur Sklaverei haben und ob Firmen mit Einkünften aus Sklavenarbeit aufgebaut worden sind. Verträge mit Unternehmen, die fälschlicherweise behaupten, keine Verbindungen zur Sklaverei zu haben, würden für nichtig erklärt (Chicago Tribune, 3. Oktober 2002).

Am 8. Juli 2017 hat Res Strehle im Magazin dargestellt, dass der Reichtum des zum Ende des 18. Jahrhunderts mittellos in die Fremde ausgewanderten Heinrich Escher unter anderem auf Handelsgeschäften mit Kolonialbetrieben in Nordamerika und Erträgen der Kaffeeplantage «Buen Retiro» auf Kuba beruhte. Heinrich Escher hat Buen Retiro 1815 erworben und später seinen Bruder Friedrich beauftragt, die Plantage zu bewirtschaften. Ein jüngst gefundenes Dokument der spanischen Kolonialverwaltung hält fest, dass im Jahr 1822 82 Feld- und 5 Hausklav*innen zur Escher-Plantage gehörten. Nach dem Tod seines Bruders Friedrich hat Heinrich Escher 1845 Buen Retiro verkauft. Der 1853 verstorbene Heinrich Escher vermachte seinem Sohn Alfred eine Million Franken und diverse Immobilien. Alfred Escher gründete unter anderem die Nordostbahn (1852/1853) und die Kreditanstalt (1856).

Die aus der Nordostbahn hervorgegangenen SBB und die aus der Kreditanstalt hervorgegangene CS sind zwei Schweizer Traditionsunternehmen, deren Gründung und Aufschwung auch auf Erträgen aus Sklavenarbeit basiert. Anlässlich der im Jahr 2019 anstehenden Festivitäten zum 200. Geburtstag von Alfred Escher und Gottfried Keller gäbe es die Möglichkeit, diese Verbindungen gebührend darzustellen. Ein sich an der Praxis der Stadt Chicago orientierendes Engagement der Stadt Zürich, bei der Vergabe von Aufträgen die Offenlegung von Verbindungen zur Sklaverei einzufordern, würde diesen Prozess fördern.

Mitteilung an den Stadtrat

160. 2018/241

Interpellation von Dr. Urs Egger (FDP), Anjushka Früh (SP) und 11 Mitunterzeichnenden vom 20.06.2018:

Sportanlagen für den Fussball, Planungszahlen für die Bereitstellung von Fussballplätzen in der Stadt und Resultate zu den Studien betreffend der Evaluierung neuer Standorte sowie mögliches Potenzial zur besseren Nutzung der bestehenden Sportanlagen und der Aussenanlagen bei Schulhäusern

Von Dr. Urs Egger (FDP), Anjushka Früh (SP) und 11 Mitunterzeichnenden ist am 20. Juni 2018 folgende Interpellation eingereicht worden:

Der Stadtzürcher Fussballverband hat anlässlich einer Präsentation bei der «Gemeinderätlichen Gruppe Sport» aufgezeigt, dass die bestehenden Sportanlagen der Stadt Zürich die stets wachsenden Zahlen fussballbegeisterter Kinder und Jugendlicher schon heute nicht mehr aufnehmen kann. Mit dem erwarteten Wachstum der Wohnbevölkerung wird sich die Situation noch verschlimmern.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Von welchen Zahlen bezüglich erwarteter Anzahl Fussballer/innen in der Stadt Zürich geht der Stadtrat für seine Planungen bis 2027 und bis 2035 aus? Bitte nach Alterskategorien und Geschlecht aufführen.
2. Welche Investitionen in Fussballplätze sind in den nächsten 10 Jahren geplant? Bitte Standorte und Qualität/Ausstattung der Plätze angeben (insb. Rasen, Kunstrasen, Beleuchtung, Garderoben) und nach Realisierungszeitraum aufschlüsseln.
3. Gegenüber der sog. Raumbedarfsstrategie weisen die Fussballclubs einen wesentlich höheren Bedarf aus. Werden diese Überlegungen in die Überarbeitung der Raumbedarfsstrategie einbezogen?
4. Es wurden bereits in früheren Jahren (ca. 2005) Studien angestellt, um mögliche Standorte für die Erstellung weiterer Fussballplätze in der Stadt Zürich zu evaluieren. Bitte um Auflistung der damals abgeklärten Standorte.
5. Warum wurden die damals als möglich taxierten Standorte nicht für weitere Abklärungen verwendet? Sieht der Stadtrat im heutigen Zeitpunkt in Betracht, an solchen Standorten Fussballplätze zu realisieren? Wenn ja, wo und in welchem Zeitraum? Wenn nein, weshalb nicht?
6. Bei welchen bestehenden Sportanlagen sieht der Stadtrat ein Potential für zusätzliche Fussballplätze oder die Erstellung von Kunstrasenfeldern resp. Beleuchtungen? Wie viele zusätzliche Garderoben müssten bei solchen Optimierungen erstellt werden? Was wären die voraussichtlichen Investitions- und Betriebskosten?
7. Welche Standorte in der Stadt Zürich wären aus heutiger Sicht für den Bau zusätzlicher Sportanlagen mit Fussballplätzen geeignet? Was wären die ungefähren Investitionskosten?
8. Wie sieht der Stadtrat das Potential bei bestehenden Schulhäusern, um deren Aussenanlagen v.a. für den Junior*innenfussball zur Verfügung zu stellen? Welche Schulhäuser in der Stadt Zürich wären dafür geeignet und für wie viele Junior*innenmannschaften könnten solche Plätze zur Verfügung gestellt werden?
9. Gibt es Landreserven im Besitz der Stadt ausserhalb der Stadt Zürich aber in gut erreichbarer Distanz liegen, die für den Bau von Sportanlagen geeignet wären?
10. Welche unkonventionellen Standorte für Fussballplätze wurden schon einmal evaluiert (z.B. Dachanlage auf einer VBZ-Garage, Hochschulgebiet etc.)? Welche neueren unkonventionellen Standorte sind aus heutiger Sicht denkbar? Wie sind solche unkonventionellen Standorte in die Planungen aufgenommen?
11. Welche Bedingungen müssten erfüllt sein, damit mit den SBB Verhandlungen über die Überbauung der Gleisanlagen im Raum Hauptbahnhof bis Juchhof aufgenommen werden könnten? Könnte den SBB auf ihren angrenzenden Grundstücken bessere Ausnutzungen gegen die Erstellung von Fussballplätzen gewährt werden?
12. Bei welchen bestehenden Sportanlagen liesse sich quasi ein zweiter Stock auf bestehenden Fussballfeldern erstellen? Was wären die ungefähren Investitionskosten für eine solche Aufstockung? Wie sind solche Möglichkeiten in die Planungen einbezogen worden?

Mitteilung an den Stadtrat

Die Motion, die drei Postulate und die Interpellation werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

161. 2018/242

**Schriftliche Anfrage von Simone Brander (SP) vom 20.06.2018:
Entsorgung von Grünabfall mittels Grüncontainer, Situation für die Mieterinnen
und Mieter der städtischen Liegenschaften sowie mögliche Massnahmen zur ver-
mehrten Bereitstellung von Grüncontainern**

Von Simone Brander (SP) ist am 20. Juni 2018 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Entsorgung von Grünabfall mittels Grüncontainer ist ein grosses Bedürfnis der Bevölkerung und der Gewerbetreibenden und ökologisch sinnvoll. Dafür muss durch die Hauseigentümerschaft ein entsprechendes Abonnement mit ERZ Entsorgung + Recycling Zürich abgeschlossen werden. Vielfach besteht aber kein solches Abonnement und insbesondere Küchenabfälle und Speiseresten müssen gezwungenermassen mit dem herkömmlichen Abfall entsorgt werden und werden keiner Wiederverwertung zugeführt. Besonders ärgerlich ist es, wenn es sich dabei um Liegenschaften im Besitz der Stadt Zürich handelt. So gibt es Mieter*innen von städtischen Liegenschaften, die sich seit längerem ein Bioabfall-Abo wünschen, jedoch keinen Grüncontainer von ERZ erhalten.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele städtische Liegenschaften verfügen über einen Grüncontainer, wie viele nicht? Weshalb gehört bei städtischen Liegenschaften ein Grüncontainer nicht zum Standard?
2. Wie stellt sich der Stadtrat zur Tatsache, dass nicht alle Mieter*innen in städtischen Liegenschaften die Möglichkeit erhalten, ihren Bioabfall in einem Grüncontainer zu entsorgen?
3. Was sind die Gründe dafür, dass nicht alle Mieter*innen von städtischen Liegenschaften die Möglichkeit erhalten, ihren Bioabfall in einem Grüncontainer zu entsorgen?
4. Sieht der Stadtrat Vorteile, wenn Mieter*innen von städtischen Liegenschaften künftig vermehrt ihren Bioabfall in einem Grüncontainer entsorgen könnten?
5. Ist der Stadtrat bereit, Massnahmen zu ergreifen, um in den städtischen Liegenschaften das Entsorgen von Bioabfall mit Grüncontainern vermehrt zu ermöglichen?

Mitteilung an den Stadtrat

162. 2018/243

**Schriftliche Anfrage von Walter Anken (SVP) und Rolf Müller (SVP) vom
20.06.2018:
Anfechtung der Kündigungen von Mietverträgen von Fürsorgebezügerinnen und –
bezügern, Hintergründe zur Praxis des mandatierten Anwalts und zur Einreichung
der Klagen ohne Einverständnis der Mieterinnen und Mieter**

Von Walter Anken (SVP) und Rolf Müller (SVP) ist am 20. Juni 2018 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

In der Weltwoche Nr. 13.18 konnte man unter dem Titel «Sonderbare Methoden des Sozialamtes» lesen, dass die Stadt Zürich einen Anwalt (Nideröst) anheuerte, um die Kündigungen der Mietverträge von Fürsorgebezügerinnen anzufechten.

Auslöser der ganzen Angelegenheit waren die Kündigungen der Mietverträge in zwei Liegenschaften vom Immobilienunternehmer Sherry Weidmann. Anwalt Nideröst hat bei der Schlichtungsstelle gegen Weidmann geklagt. Diese hat dem Immobilienunternehmer rund 80 fast identische Briefe zukommen lassen. Die Klage lautete nicht nur auf die Rücknahme der ausgesprochenen Kündigungen, sondern auch auf Reduktion des Anfangsmietzinses.

Die meisten Mieterinnen und Mieter wussten nicht, dass ein Anwalt in ihrem Namen bei der Schlichtungsstelle klagte. Anwalt Nideröst verwendete für seine Klage auch Namen von ehemaligen Mieterinnen und Mieter, deren Mietverträge nicht mehr gültig waren. Ebenfalls klagte der Anwalt mit dem Namen einer Mieterin, die zu der Zeit im Koma lag und kurze Zeit später verstarb. Anzumerken ist, dass die Kündigungen des Vermieters Weidmann und der bisher verlangte Mietzins völlig korrekt waren und somit keine Gründe vorlagen, hier an die Schlichtungsstelle zu gelangen.

Wir bitten den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist es üblich, dass die Stadt Zürich klagt, obwohl – wie in dem Fall hier – von Anfang an klar war, dass eine Klage keinen Erfolg haben wird? Wenn ja, was für Ziele verfolgt sie damit?
2. Findet es der Stadtrat korrekt, dass ihr Anwalt im Namen von Mieterinnen und Mieter klagte, ohne dass diese vorgängig informiert, deren Einverständnis abgeholt oder eine Vollmacht eingeholt wurde?
3. Findet es der Stadtrat korrekt, dass ihr Anwalt mit den Namen von ehemaligen Mieterinnen und Mietern klagt, im Wissen, dass deren Mietverträge nicht mehr gültig sind?
4. Findet es der Stadtrat richtig, dass ihr Anwalt mit dem Namen einer Mieterin klagte, die zu der Zeit im Koma lag und somit ihr Einverständnis zur Klage sicher nicht geben konnte?
5. Hat der Stadtrat Verständnis, dass viele der betroffenen Mieterinnen und Mieter äusserst erbost über den Vorfall sind? Wenn ja, ist eine Entschuldigung angedacht?
6. Warum engagiert die Stadt einen Anwalt, der solch dubiosen Methoden anwendet?
7. Ist dieser Anwalt weiterhin für die Stadt tätig? Wenn ja, warum?
8. Wie hoch schätzt der Stadtrat die Kosten für den Anwalt und die Arbeiten auf den Dienststellen für diese versuchte Kündigungs- und Mietzinsanfechtung?
9. Ist sich der Stadtrat bewusst, dass auch dem Vermieter Weidmann durch diese sinnlose Klage Kosten entstanden sind? Wenn ja, ist hier eine finanzielle Entschädigung vorgesehen?
10. Beauftragte der Stadtrat Anwalt Nideröst das Verfahren vor der Schlichtungsstelle zurückzuziehen, nachdem sich dort Mieterinnen und Mieter beklagten? Wenn ja, warum? Wenn nein, wer hat dann den Auftrag zurückgezogen?

Mitteilung an den Stadtrat

163. 2018/244

Schriftliche Anfrage von Natalie Eberle (AL) und Michail Schiwow (AL) vom 20.06.2018:

Neukonzeption der Zürcher Filmpreise, Gründe für die Neuausrichtung und angestrebte Verbesserungen durch die Einsetzung einer Publikumsjury sowie Gewährleistung der Auszeichnung auch weniger bekannten Produktionen und der Unabhängigkeit der Preise

Von Natalie Eberle (AL) und Michail Schiwow (AL) ist am 20. Juni 2018 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Am 14. Juni liessen die Kulturabteilung der Stadt Zürich und die Zürcher Filmstiftung verlauten, dass auf 2019 eine Neukonzeption der Zürcher Filmpreise lanciert wird. Bei der künftigen Verleihung soll das Publikum verstärkt eingebunden und die Preise neu von der Zürcher Filmstiftung ausgelobt werden. Auf die Ausrichtung der Filmpreise der Stadt Zürich mit eigener Kommission soll künftig verzichtet und eine „Publikumsjury“ eingesetzt werden.

Hinsichtlich dieser Veränderungen bitten wir den Stadtrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Was sind die Gründe für die Vorankündigung der Neuausrichtung des Zürcher Filmpreises, bevor ein schlüssiges Konzept vorliegt, wie der Filmpreis künftig gestaltet werden soll?
2. Warum, wenn heute schon klar zu sein scheint, dass eine solch grundlegende Änderung eingeführt werden soll, braucht der Stadtrat noch Zeit bis im September, um über die Neukonzeption zu informieren?
3. Am 11. März 2015 hat der Stadtrat ein Reglement über die Auszeichnung von Filmen erlassen, um besondere Leistungen im Bereich des unabhängigen Filmschaffens zu anerkennen, welches das entsprechende Reglement aus dem Jahr 1992 ersetzte. Weshalb wird dieses Reglement bereits nach drei Jahren nicht mehr als zielführend erachtet?
4. Liegt eine Evaluation der Arbeit der Filmkommission der Stadt Zürich vor und falls ja, welches sind die wesentlichen Erkenntnisse daraus?
5. Welche Verbesserung erhofft sich der Stadtrat durch die Einsetzung einer «Publikumsjury» anstelle der bisher mit anerkannten Filmschaffenden und Filmjournalist/innen besetzten fünfköpfigen Fachjury?
6. Bestehen Vorstellungen über die Grösse, die Zusammensetzung und die Funktionsweise einer solchen «Publikumsjury»?
7. Wie kann vermieden werden, dass neben den erfolgsabhängigen «Succès-Zürich»-Preisen mit den

Preisen der Publikumsjury weitere hauptsächlich auf Publikumserfolg basierende Auszeichnungen geschaffen werden?

8. Wie soll gewährleistet werden, dass künftig nicht nur medial bereits im Rampenlicht stehende Produktionen zum Zuge kommen, sondern die Öffentlichkeit über die Auszeichnungen auch auf weniger bekannte, künstlerisch wertvolle Filme aufmerksam gemacht wird?
9. Bis anhin zeichnete die Filmkommission der Stadt Zürich neben einzelnen Werken regelmässig auch Filmschaffende und -techniker/innen für ihre Leistung wie auch Personen oder Kollektive für ihre Verdienste im Bereich Vermittlung der Filmkultur aus. Neu würde lediglich noch die Möglichkeit bestehen, einer/m Filmschaffenden den städtischen Kunstpreis oder den Preis für allgemeine kulturelle Verdienste zuzusprechen. Dadurch droht eine deutliche Verschmälerung des Kreises der auszuzeichnenden Filmschaffenden. Wie wird diesem Umstand Rechnung getragen? Gibt es eine Erhöhung der Preissumme bei den spartenübergreifenden Preisen?
10. Wie plant der Stadtrat, die Mittel (bisher: 100'000 CHF) bei den neu geschaffenen Filmpreisen aufzuteilen? Ist eine Zuteilung in Kategorien angedacht?
11. Wie kann die Unabhängigkeit der Preise garantiert werden, wenn die Zürcher Filmstiftung, die als Filmförderung mit namhaften Beiträgen an einzelnen Filmen beteiligt ist, die Federführung übernimmt?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

- 164. 2018/173**
SK PRD/SSD, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle der zurückgetretenen Elisabeth Liebi (SVP) für den Rest der Amtsdauer 2018–2020

Es wird gewählt (Beschluss des Büros vom 18. Juni 2018):

Roger Bartholdi (SVP)

Mitteilung an den Stadtrat und an den Gewählten

- 165. 2018/130**
Schriftliche Anfrage von Markus Knauss (Grüne) und Karin Meier-Bohrer (Grüne) vom 28.03.2018:
Projektänderung an der Lindenbachstrasse, Beurteilung der Projektänderung auf der Basis des Stadtratsbeschlusses sowie Voraussetzungen für ein Mitwirkungsverfahren gemäss Strassengesetz im Zusammenhang mit der Verschmälerung des Trottoirs

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 457 vom 6. Juni 2018).

- 166. 2017/235**
Weisung vom 12.07.2017:
Tiefbau- und Entsorgungsdepartement, Beiträge an den freiwilligen Einbau von Schallschutzfenstern, Verordnung, Neuerlass

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 28. März 2018 ist am 4. Juni 2018 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 27. Juni 2018.

167. 2017/314
Weisung vom 13.09.2017:
Tiefbauamt, Investitionsbeitrag der Stadt zur Verbreiterung der SBB-Brücke Bederstrasse, Objektkredit

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 28. März 2018 ist am 4. Juni 2018 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 27. Juni 2018.

Nächste Sitzung: 27. Juni 2018, 17 Uhr.